

# STADTANZEIGER

Amtliches Mitteilungsblatt der Stadt Haldensleben

24.03.2016



**Regionalmarkt:  
Auftritt für die  
Saison 2016**

(Seite 1)



**B71n – Wedringen  
ist im Bundes-  
verkehrswegeplan**

(Seite 3)



**HDL „1050“: Die Jubiläums-Kollektion ist da!**

HALDENS  LEBEN  
1050 Jahre

## Regionalmarkt: Saison startet am 2. April auf dem Marienkirchplatz



Am 2. April heißt es auf dem Haldensleber Marienkirchplatz wieder: „GANZ FRISCH – GANZ NAH – GANZ NATÜRLICH“, wenn der Regionalmarkt in seine Saison startet. Von 9.00 – 13.00 Uhr wird das sowohl von Händlern als auch der Kundschaft gut angenommene Konzept der Vorjahre fortgesetzt. Viele bewährte Anbieter haben ihre Beteiligung

bereits zugesagt. Regionale Produkte, Handwerkswaren, Unterhaltung für Groß und Klein und gemütliche Sitzecken lassen den Bummel über den Markt zum Einkaufserlebnis der besonderen Art werden. Allen interessierten Anbietern steht Frau Laurisch unter der Telefonnummer 03904 - 479 170 für weitere Informationen gern zur Verfügung.

## HUPE – noch gut ein Monat bis zum Anhupen

Wobei - angehupt wird dieses Mal nicht, sondern angesungen: Die Kugelblitze eröffnen die diesjährige regionale Leistungs- und Gewerbeschau mit ihrem Geburtstagsständchen zum „1050.: Wer kommt, bleibt.“ Mit knapp 100 Ausstellern sind die 1.000 qm Zeltfläche sowie die Freifläche auf dem Markt gut ausgefüllt. Wer alles dabei ist, lässt sich im Ausstellerverzeichnis unter [www.haldensleben.de/Wirtschaft](http://www.haldensleben.de/Wirtschaft) einsehen. Für Kurzentschlossene besteht die Möglichkeit, sich noch einzureihen – dazu bitte einfach [kerstin.weinrich@haldensleben.de](mailto:kerstin.weinrich@haldensleben.de) kontaktieren.

Auch das Rahmenprogramm kann sich sehen lassen und bietet wieder für jeden Geschmack und alle Altersgruppen etwas. Die Kinder können sich auf der Hüpfburg, beim Basteln, Puppentheater oder einer Lesestunde vergnügen. Im Biergarten vor dem Zelt lässt sich in launiger Runde prima

ins Gespräch kommen und der eine oder andere Verdauungstrunk zu sich nehmen. Schließlich präsentiert EDEKA Kelles Suppenkönigin und Eckart's Eierlikörprinzessin. Sascha Oldenburg und Bäcker Lippmann kredenzen am Sonntag eine 10,50 Meter lange Jubiläumstorte. Am Samstag gibt es eine Hochzeitsmodenschau von und mit Lydmilla Brautmoden – mit allem was dazu gehört, einschließlich einer Hochzeitstorte von der Bäckerei Schäfer. Neu ist in diesem Jahr eine Radtour von Sangerhausen nach Haldensleben: Mifa aus Sangerhausen, IFA Rotorion, der ADFC und das Rosarium Sangerhausen ermöglichen diese. Die Rosenkönigin gibt in Sangerhausen den Startschuss. Bis zur Ankunft der Teilnehmer gegen 17:00 Uhr am Samstag kann die Tour im Zelt live verfolgt werden. Etappenziele, ab denen sich Mitfahrwillige anschließen können, werden noch veröffentlicht.



*Kugelblitze mit musikalischem Geburtstagsgruß*

## Fundstelle für Stellensuchende



Als Service für Arbeitsuchende sowie für Ausbildungssuchende verweisen wir hier

auf aktuelle Angebote, die in unserem Stellenportal unter [www.haldensleben.de](http://www.haldensleben.de) veröffentlicht sind. Die Stadt Haldensleben sucht einen Dezernenten für Wirtschaftsförderung, Kommunalrecht und Soziales sowie regelmäßig staatlich anerkannte Erzieher/innen.

Euroglas hat Arbeitsplätze für einen Schichtelektriker (m/w), einen Schichtleiter und einen Operator im Bereich

Logistik zu vergeben. Eine Stelle für eine Küchenhilfe ist bei Hermes ausgeschrieben. Rettungssanitäter und Rettungsassistenten finden beim DRK Börde eine neue berufliche Perspektive. Die Physiotherapie Holze bietet Stellen für Physiotherapeuten sowie für einen Physiotherapeuten mit einer Qualifizierung für manuelle Therapie. Bei Brömse wird eine Sachbearbeiter/in im Service gesucht.

## Sprechstunde der Schiedsfrau ab 30. März

Erstmals findet am 30. März und danach an jedem 4. Mittwoch im Monat von 17:00 bis 18:00 Uhr eine Sprechstunde mit der Schiedsfrau Anja Bohnet

im Raum 123 im Rathaus statt. Der Zutritt wird über den Hintereingang des Rathauses mittels einer Klingel gewährleistet. Schiedsleute sind ehrenamtliche

Schlichter, die bei weniger bedeutsamen strafrechtlichen und zivilrechtlichen Fällen die Beilegung von Streitigkeiten vermitteln.

## Bunte Vielfalt zum „1050.“: Jubiläumsshops eröffnet

Da haben sich die Kreativen aus der Region ordentlich ins Zeug gelegt, um eine ansprechende und breit gefächerte Kollektion

zum 1050-jährigen Stadtjubiläum auf die Beine zu stellen. Die stellvertretende Bürgermeisterin Sabine Wendler freute

sich im WOBAN-Bahnhofcenter den Verkaufsstart auch für die vier weiteren Jubiläumsshops einzuläuten. Keramikartikel, Beutel, Tassen, Shirts sowie Roggenbier als Festtagstrunk und Hochprozentiges aus der Kornbrennerei Uthmöden sind ab sofort auch im ältesten Haus der Stadt, bei Fa. Weißenborn in der Magdeburger Straße, bei „In Leder“ in der Holzmarktstraße, in der Bäckerei Lippmann in der Hagenstraße sowie beim Busunternehmen Dennis Hampel am Markt zu bekommen. Ein kulinarischer Leckerbissen ist der von Sascha Oldenburg kreierte Tassenkuchen – die Mischung wird einfach in der Tasse angerührt und dann in der Mikrowelle fertiggebacken. Sabine Wendler dankte im Namen der Stadt allen, „die sich daran beteiligen und ausdrücklich auch Ulrich Hauer, der federführend bei der Erstellung der Jubiläumsbroschüre mitgewirkt hat.“



stehend v. l.: Sabine Wendler – stellvertretende Bürgermeisterin, Thomas Feustel – „In Leder“, Museumsleiter Ulrich Hauer, Cornelia Rehfeld – Fa. Weißenborn, Dennis Hampel, vorn v. l.: „Shopdesigner“ Marco Dörheit, Bäcker Mike Lippmann, Patrick Thräne – Wobau Bahnhofcenter

## Broschüre zum Stadtjubiläum erschienen

Diese ist auf 44 Seiten nicht nur Wegweiser durch die Veranstaltungen im Jubiläumsjahr, sondern enthält auch einen umfangreichen Abriss zur wechselvollen Geschichte der Stadt.

Die ist natürlich auch Thema beim traditionellen Osterspaziergang des Aller-Ohre-Vereines am 28. März. Um 14:00 Uhr lädt Ulrich Hauer ab dem Treffpunkt Klo-

sterhof zur Führung „Grafensitz und Burgwartzentrum“ entlang der mittelalterlichen Burgwälle im Landschaftspark Althaldensleben ein. Am 2. April gibt es in der KulturFabrik die „Historische Ausstellung des Briefmarkenvereins“ zu besichtigen. Zu diesem Anlass sind im „Sonderpostamt“ auch Jubiläumsbriefumschläge mit Sonderstempel zu bekommen. Das „Familien-

buch Neuwaldensleben“ wird am 4. April um 19:00 Uhr im Gemeindezentrum St. Marien im Gärhof 7 vorgestellt. Fünf Teilbände, die die Zeitspanne von 1599 bis 1800 umfassen präsentiert Kurt Bartels erstmals der Öffentlichkeit. Weitere Veranstaltungshinweise finden sich in den Veranstaltungstipps ab Seite 5.

## Löschgruppe Süplingen sucht Verstärkung

Sechs Kameraden zählt die junge Truppe um Maschinist Enrico Westphal, die ohne Wehrleiter nur als Löschgruppe firmieren darf. Gerne möchten sie ihre Schlag- und Einsatzkraft weiter ausbauen. Im vergangenen Jahr sich Kreis der Freiwilligen bereits von drei auf sechs verdoppelt, Florian Eichel kam mit 16 Jahren gerade frisch von der Haldensleben Jugendfeuerwehr dazu. In der ist auch der 12jährige Maschinisten-Sohn Florian Westphal aktiv und fiebert schon der Zeit entgegen, wo er bei den „Großen“ mitmachen kann. Die sind mit ihrem Tragkraftspritzenfahrzeug mit Wasser im Fahrzeug 2015 zu 26 Einsätzen ausgerückt. 2016 wurden sie bisher neun Mal alarmiert. Häufig sind Fehlalarme von Brandmeldeanlagen der Grund – aber „besser einmal zuviel und umsonst, als

andersherum“, so Enrico Westphal. Wer Interesse hat, sich „unserer Truppe“ an-

zuschließen, meldet sich telefonisch unter 01577 172 4913.



v. l.: Enrico Westphal, Florian Westphal, Philipp Schulze, Florian eichel, Tobias Göder

## B 71 ist im vordringlichen Bedarf des Bundesverkehrswegeplanes

Anfang des Monats waren die Wedringer unterstützt von Kommunal- und Landespolitikern erneut für „ihre“ Ortsumgehung auf die Straße gegangen, die dafür erstmalig für eine Stunde voll gesperrt worden war. Knapp 200 Teilnehmer waren dabei, darunter MdB Manfred Behrens, Landesverkehrsminister Thomas Webel und Bürgermeisterin Regina Blenkle. In seiner Ansprache machte Verkehrsminister Webel den Wedringern erneut Hoffnung: „Der

Planfeststellungsbeschluss wird kurz vor oder kurz nach Ostern gefasst.“

In der letzten Woche wurde nun der Referentenentwurf des Bundesverkehrswegeplanes 2030 veröffentlicht: Wichtigstes Ergebnis aus Sicht der Wedringer: Auf Seite 144 des Planes ist der dreispurige Aus- bzw. Neubau der B 71 zwischen A 14 und Haldensleben als vordringlicher Bedarf enthalten. Die im Bundesverkehrswegeplan angegebene Bau- strecke beträgt 9,5 Kilometer, also ist davon

auszugehen, dass der gesamte Abschnitt von der A 14 bis Haldensleben Gegenstand der Planung ist. Der Eintrag trägt den Statusvermerk „Vorplanung genehmigt“.

Genauere Informationen zu den jeweiligen Projekten will das Bundesverkehrsministerium in dem „Projektinformationssystem PRINS“ zur Verfügung stellen. Neu ist die Öffentlichkeitsbeteiligung: Diese findet seit dem 21. März statt und endet am 2. Mai 2016. Bürger und Institutionen können ihre Bedenken und Anregungen einfließen lassen. Diese sollen dann in den Entwurf einfließen, den das Kabinett im Sommer beschließen will. Mit der Verabschiedung der zugehörigen Ausbaugesetze im Januar 2017 durch den Bundestag wäre dann der Plan rechtskräftig.

In der vergangenen Woche gab es ein Treffen der Arbeitsgruppe B 71n. Der Ankauf der städtischen Grundstücke für die B 71n könnte im Stadtrat im Juni beschlossen werden. Eine Bürgerversammlung auf Initiative der Stadt zum Ausbauprojekt ist für Mitte April geplant.



## Haldensleben präsentierte sich bei Landesbauausstellung

In Haldensleben lässt es sich gut wohnen – den Beweis lieferten das Stadtbauamt und die Wobau Haldensleben auch bei der diesjährigen Landesbauausstellung auf dem Messegelände Magdeburg den zahlreichen interessierten Besuchern. Der Infotruck der Stadt Haldensleben war zu diesem Zweck gut gefüllt mit Informationen rund um das Bauen und Wohnen

in Haldensleben. Die beiden Partner informierten über alle Angebote, mit der Kreisstadt derzeit mögliche „Einwanderer“ lockt: Von modernen Mietwohnungen bis zu attraktiven Baugrundstücken reicht das Portfolio. Aber auch Erreichtes wurde präsentiert, so etwa ein Überblick über die Ergebnisse der letzten Jahre im Stadtumbauprozess.



v. l.: Landesbau- und Verkehrsminister Thomas Webel, Petra Albrecht – Abteilungsleiterin Stadtplanung und Umwelt sowie Harald Schmidt, Geschäftsführer WObAU Haldensleben

## Haldensleben – kern-gesund?

Neun Diskutierende, 220 gespannte Zuschauerinnen und Zuschauer, zwei greifbare Ergebnisse: Die Diskussion zur Zukunft des Krankenhauses in Haldensleben zu der Bürgermeisterin Regina



Blenkle vor kurzem in die Kulturfabrik eingeladen hatte, traf den Nerv vieler. Die Sorgen um schlechte Arbeitsbedingungen und Unsicherheiten für die Beschäftigten sowie die Reduzierung des Angebotes in Kinderheilkunde und Geburtshilfe kamen in der Runde, bestehend aus den Landtagskandidaten, Bürgermeisterin, Vertretern des Klinikums und der Gewerkschaft Verdi deutlich zur Sprache. „Die Konzentration auf die Geriatrie ist eindeutig zu kurz gesprungen“, machte Bürgermeisterin Regina Blenkle eingangs deutlich. Übereinstimmend bekundeten alle Vertreter der Politik,

sich dafür einsetzen zu wollen, dass das Krankenhaus eine bessere Finanzausstattung bekommt.

Die Bürgermeisterin wird das Thema Gesundheitsversorgung in Haldensleben insgesamt in den nächsten Wochen verfolgen, denn seit der Podiumsdiskussion ist eine weitere Hiobsbotschaft hinzugekommen: Der kassenärztliche Bereitschaftsdienst der Kinderärzte soll künftig entfallen. „So geht das nicht weiter. Haldensleben hat als Kreisstadt und Mittelzentrum eine angemessene medizinische Versorgung gerade auch der Jüngsten verdient“, betonte Blenkle.

## Ruhepol und Veranstaltungsort – ganz in Weiß

Eine wunderbare Idee, ein ambitioniertes Projekt, das leider zuletzt ein wenig in Vergessenheit geriet: Der „Weiße Garten“ im Hinterhof eines Gebäudes an der Bülstringer Straße auf dem Areal des früheren Clubs der Freundschaft gelegen, harrt seiner Wieder-Entdeckung. Ein Planerteam hat nun Ideen für eine Neugeburt entwickelt.

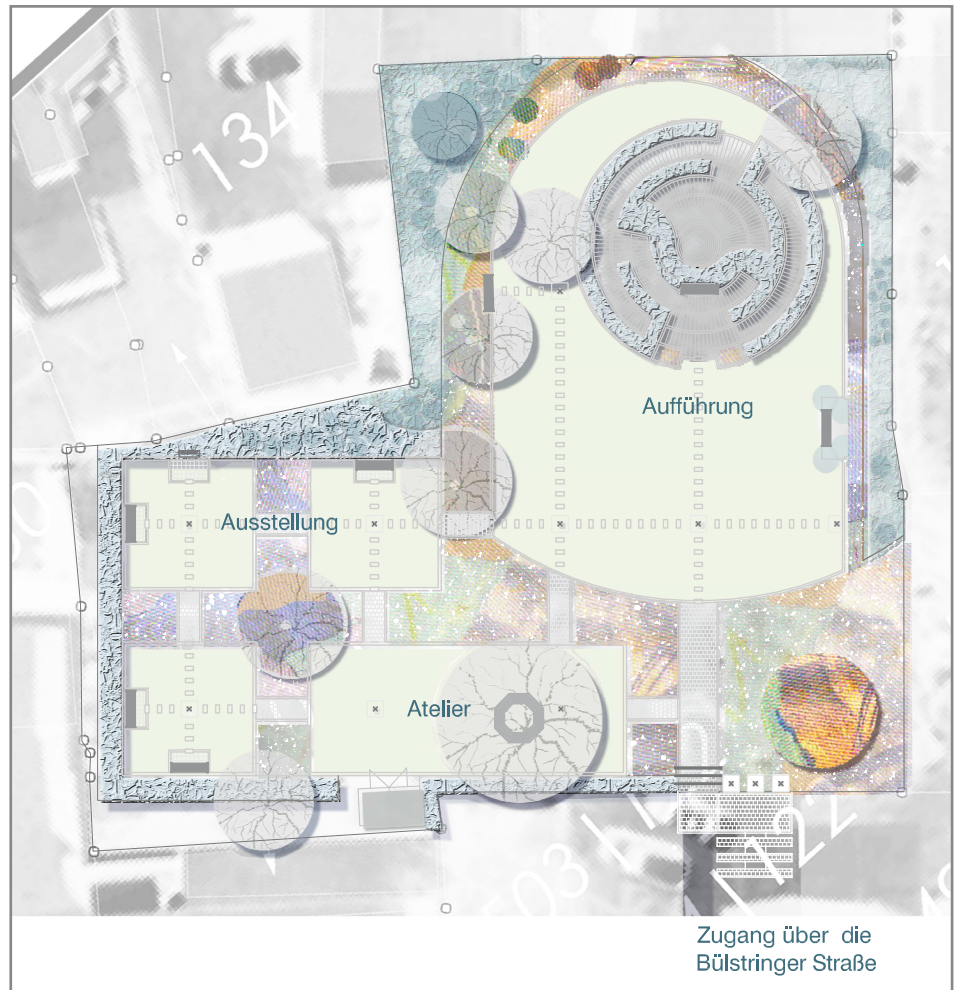
Bereits 2015 beauftragte die Stadt Haldensleben als Eigentümerin das Planungsbüro freiraum, den „Weißen Garten“ im neuen Glanz erstrahlen zu lassen. Das Grundstück ist über eine Tordurchfahrt neben der stadtbekanntem Galerie Einhorn erreichbar und gilt gegenwärtig selbst unter den Einheimischen noch als Insidertipp. Es ist ein besonderer Ort, der sich im Stadtzentrum befindet und dennoch abseits des Trubels liegt, so dass Erholungssuchende gleich um die Ecke eine ideale Ruheoase vorfinden.

Das Anliegen der Planung ist die Schaffung eines niveauvollen Hinterhofensembles, das weiterhin ganz im Zeichen der Farbe „weiß“ in Kombination mit Kunst und deren Aktivitäten stehen wird. Die Pläne sehen drei Nutzungsschwerpunkte vor: Ein Atelier für Workshops soll entstehen, ein Podium für Aufführungen und ein Skulpturengarten, um den Gartenbesuchern Kunstwerke in wechselnden Ausstellungen zeigen zu können.

Die Thematik „Weiß“ wurde besonders in der Bepflanzung vertieft. Petra Pelz, eine Landschaftsarchitektin von international hohem Bekanntheitsgrad, konnte für den Bepflanzungspart gewonnen werden.

„Der Entwurf ist architektonisch streng modern: Er werden verschiedene „Gartenzimmer“ geschaffen, die für sich jeweils durch eine Umrahmung mit einem üppigen Staudenflor separate Ruheinseln bilden. Diese Räume lassen sich etwa während mit Kleinkunst thematisch füllen oder mit Skulpturen bestücken, die hier über das ganze Jahr zur Geltung kämen“, umreißt Planerin Susan Krüger, selbst ehemalige Haldensleberin, die Vision. Ein Irrgarten wird auf dem Grundriss der

derzeitigen Bühne als Highlight für Kinder errichtet. Er beherbergt in seinem Herzen einen Raum für Vorführungen oder Lesungen im kleineren Rahmen und öffnet sich in Richtung Süden zu einem Podium, das auch Darbietungen für größere Gesellschaften ermöglicht. So wird der Weiße Garten künftig sowohl Veranstaltungsort als auch Ruhepol sein können. Die Umgestaltungsarbeiten beginnen im Herbst, rund 60.000 Euro aus dem Programm „Stadtumbau Ost“ sind dafür vorgesehen.



## Saisonstart für Rad & Schiff

Der Frühling stellt sich ein und macht wieder Lust auf jede Menge „Draußen“-Aktivitäten. Abwechslungsreiche Vorschläge für die Outdoor-Freizeitplanung finden sich in den jüngst erschienen Jahresplanern des ADFC-Kreisverbandes Jerichower Land – mit zahlreichen Touren auch in und um Haldensle-

ben – sowie im Saisonheft des Fahrgastschiffes „Haldenslebener Roland“. Diese sind an vielen Auslagestellen in der Stadt zu bekommen und auch im Internet unter [www.haldensleben.de/tourismus](http://www.haldensleben.de/tourismus) bzw. [www.fahrgastschiff-haldensleben.de](http://www.fahrgastschiff-haldensleben.de) zu finden.

## Mal- und Zeichenwettbewerb zur 1050 Jahrfeier!

Teilnehmen kann jeder, der ein Bild zum Thema „Mein Haldensleben“ gemalt oder gezeichnet hat und dieses zum Wettbewerb in der Bibliothek ausstellen möchte. Die Beiträge sind bis zum 16. April 2016,

12.00 Uhr in der Stadt- und Kreisbibliothek abzugeben. Sie werden ab 23. April für ca. 4 Wochen in den Räumen der Bibliothek ausgestellt. Während dieser Zeit können die Besucher

der Bibliothek ihr Lieblingsbild wählen. Daneben wird eine fachkundige Jury ihr Urteil abgeben, so dass am Ende des Wettbewerbszeitraums ein Publikumssieger und ein Jurysieger ermittelt werden wird.

## Live in concert: Fingerstyle-Gitarristin Vicki Genfan

Die New Yorker Gitarristin, Sängerin und Komponistin Vicki Genfan (USA) zählt zu den weltbesten Gitarristinnen und gilt als „Jimi Hendrix der akustischen Gitarre“. Vicki Genfan bietet in fließenden, melodiebeseelten Songs aus Folk, Jazz, Funk und Pop eine warme Harmoniefülle offener Gitarrenstimmungen. Dazu gesellt sich ein wahres Feuerwerk an Spieltech-

niken, wie ihre einzigartige Percussion-Technik des „slap-tap“ mit der sie eine neue und einzigartige Form der Singer/Songwriter-Kultur geschaffen hat. Zu erleben hautnah am 15. April, 20:00 Uhr in der KulturFabrik. VVK: 12 € erm.: 10 €; AK: 14 €; erm.: 12 € Karten unter Tel.: 03904/40159



## FREMD

Wem gehört deine Erinnerung? Stell dir vor, du bist zu Hause, und vor dir steht plötzlich ein Mann. Er behauptet, dein Lebensgefährte zu sein. Aber du kennst ihn nicht...

Stell dir vor, du kommst nach Hause, und deine Frau erkennt dich nicht. Sie hält dich für einen Einbrecher. Schlimmer noch, für einen Vergewaltiger. Dabei willst du sie

nur beschützen. Aber sie wehrt sich...

Die erfolgreichen Thrillerautoren Ursula Poznanski und Arno Strobel präsentieren am 28. April, 19 Uhr in der KulturFabrik Haldensleben mit „Fremd“ ihr erstes gemeinsames Buch. Spannung mal zwei auf höchstem Niveau! Eintritt: 12 €, Kartenvorverkauf in der KulturFabrik sowie im Bücherkabinett.

## Lesung mit Thekla Carola Wied

**Stürmische Zeiten**  
(Deutschlandpremiere)

Die beliebte deutsche Schauspielerin Thekla Carola Wied taucht mit dem Programm „Stürmische Zeiten“ ein in die Zeit um 1914. In Geschichten, Gedichten und eigenen Erlebnissen kommen Schriftsteller wie Tucholsky, Kästner, Biermann, Hüscher u.a. zu Wort, die mit Humor, Sarkasmus und Ironie diese Zeit in Worten

schildern. Wied liefert durch Ihre professionelle Vortragsweise eine literarische Zeitreise.

Manuel Munzlinger wird mit seinem virtuoseren Spiel auf Klavier und Cello die Lesung am 29. April, 19:00 Uhr in der KulturFabrik musikalisch begleiten und unterstreichen. VVK: 18 € erm.: 16 €; AK: 20 € erm.: 18 € Karten unter Tel.: 03904/40159



## Veranstaltung für Kinder in der Stadt- und Kreisbibliothek Haldensleben

Im Rahmen der Jahresfeier „Haldensleben 1050 Jahre“ bietet die Stadt- und Kreisbibliothek eine Veranstaltung mit dem Thema „Wie sich Haldensleben in 100 Jahren veränderte“ für Schüler an. Anhand von altem und neuem Bildmaterial wird dargestellt, wie sich die vier

Hauptachsen mit dem Marktplatz und dem Rathaus in einem neuen Licht zeigen. Zu bestimmten Punkten sind Anekdoten aus Haldensleben eingebunden. Im Anschluss erhalten die Kinder ein Arbeitsblatt mit entsprechenden Fragen zum Thema. Ob sie gut aufpassten, zeigt sich

dann in einem Quiz. Gut gemixt sollen die Kinder alte und neue Fotografien den Straßen und Orten zuordnen. Die ganze Veranstaltung dauert circa zwei Stunden. Bei Interesse ist eine Anmeldung unter den Telefon-Nummern 03904-72510814 sowie 03904-49530 möglich.

## Weitere Veranstaltungstipps

### Innenstadt

April bis Mai

#### Stadtansichten in den Schaufenstern der Geschäfte der Innenstadt Haldensleben

„Weißt du noch?“ – Stadtansichten in den Schaufenstern „Shoppen in der Vergangenheit“ bis 1050 Jahre HDL

Veranstaltung der Geschäftsleute der Innenstadt von Haldensleben

**Sa. 16. April, 14:00–18:00 Uhr**

#### Führung im Stendaler Turm zur Geschichte des Tempelordens und der Stadt Haldensleben

Veranstalter: Förderverein Wichmannsburg und Umgebung e.V.

**Sa. 23. April, 10:00–13:00 Uhr**

#### Grundschulolympiade

Die Abt. Jugend & Sport lädt wieder Grundschüler zu nicht ganz ernst gemeinten spaßig – sportlichen Wettkämpfen auf dem Haldensleber Marktplatz ein

Ort: Marktplatz Haldensleben

**So. 24. April, 17:00 Uhr**

#### Literaten und Literatur in der Geschichte Haldenslebens – Literarischer Salon zu Immermanns Geburtstag

Ort: Museum

Gemeinschaftsveranstaltung mit der Immermann-Gesellschaft

### EHFA, Gröperstraße 12

**Di. 29. März, 17:00 Uhr**

Vortrag „Frühjahrsputz im Körper?“, Eintritt frei, Anmeldung unter 0171 3038 026

**Mo. 04. April, 08:00–18:00 Uhr**

Lagerverkauf von Haushaltswaren und Baumarktartikeln, Eintritt frei

**Mo. 04. April, 16:30 Uhr**

Nachhilfeunterricht in Mathematik für Schüler und Eltern, Eintritt frei, jeden Montag

**Di. 05. April, 09:30–11:00 Uhr**

Krabbelgruppe für Babys und Eltern in Elternzeit in gemütlicher Atmosphäre, Voranmeldungen: 03904/65809, jeden Dienstag

**Di. 05. April, 18:30 Uhr**

Sport schafft Gemeinschaft – Mit-mach-Sport für Frauen, jeden Dienstag

**Mi. 06. April, 15:00 Uhr**

Hip-Hop für Kinder, Eintritt frei, jeden Mittwoch

**Mi. 06. April, 17:30 Uhr**

Schach für Kinder, Eintritt frei, jeden Mittwoch

**Mi. 06. April, 19:30 Uhr**

Männerchor „Liederkranz“, jeden Mittwoch

**Do. 07. April, 10:00 Uhr**

„JIN SHIN JYUTSU“ – traditionelle japanische Heilkunst für den Erhalt der Lebensenergie, Eintritt 5,00 €, Voranmeldung unter 0171 3038 026

**Do. 07. April, 14:30 Uhr**

„Versicherung fürs Ehrenamt“, vielfältig wie das Ehrenamt ist, sind auch die Fragen zum Versicherungsschutz, Eintritt frei, Voranmeldung unter 0171 3038 026

**Do. 07. April, 16:00 Uhr**

„Eine-Welt-Chor“, gemeinsam singen mit Einheimischen und Asylbewerbern, Eintritt frei, jeden Donnerstag

**Do. 28. April, 10:00-14:00 Uhr**

Kostenlose Opferberatung durch den Weis-

sen Ring, Eintritt frei

**Fr. 29. April, 18:30 Uhr**

Informationsabend rund um das Tragetuch, alltägliche Arbeit wird ganz einfach mit dem Baby im Tragetuch verrichtet, Unkostenbeitrag 2,50 €, Voranmeldung: 0171 3038 026

### „Café Einhorn“

freitags von 9:30–15:30 Uhr

(außer am 25. März)

sowie nach Anmeldung & Vereinbarung unter Tel. 03904/710740

Bei mehr als 5 Personen wird um Voranmeldung gebeten!

### KulturFabrik

dienstags, 16:00–18:00 Uhr und

freitags, 14:00–16:00 Uhr

Deutschsprechen in der Bibliothek, Konversationsstunde für Migranten und Migrantinnen, Eintritt: frei

**donnerstags, 14:30 Uhr**

Spielrunde in der Stadt- und Kreisbibliothek, Eintritt: frei

**Do. 24. März, 9:30 Uhr**

Gründonnerstag für Kinder: Die Suche nach dem Schatz von Ostern - aufregende Schnitzeljagd durch die Innenstadt von Haldensleben, für Kinder ab 7 Jahren, Eintritt: frei, Anmeldung aufgrund begrenzter Kapazitäten unter Tel.: 03904/40159 erbeten

Treffpunkt: KulturFabrik

**Do. 24. März, 07., 21. April, 15:00 Uhr**

Zusammenkunft des Haldensleber Schreibzirkels, neue Schreibinteressierte sind herzlich willkommen, Eintritt: frei

**Do. 24. März, 16:00 Uhr**

Treffen der Haldensleber Künstlergilde, neue Kunstinteressierte sind herzlich willkommen, Eintritt: frei

Veranstalter: Verein zur Förderung der Kultur- und Heimatpflege e.V.

**Do. 31. März, 19:00 Uhr**

Die Rosenfreunde Haldensleben laden ein: „Mein Rosengarten mitten im Harz“ - Ein Vortrag mit Bildern von Hella Brumme, langjährige Direktorin des Europa-Rosariums Sangerhausen, eine öffentliche Veranstaltung des Vereins zur Förderung der Kultur- und Heimatpflege e. V. und der Gesellschaft Deutscher Rosenfreunde e.V., Eintritt für Mitglieder: frei, Nichtmitglieder: 2,00 €

**Sa. 02. April, 9:00–16:00 Uhr**

27. Landesverbandstag der Philatelisten in Sachsen-Anhalt e.V. mit Ausstellung und Tausch, Veranstalter: Verein der Briefmarkenfreunde von Haldensleben und Umgebung e.V., gesamtes EG, Eintritt: frei

**Mo. 04. April, 10:00 Uhr**

Welttag des Kinderbuches, Geschichten rund um Bücher mit Herta Springborn von der Kinderbibliothek der Stadt- und Kreisbibliothek, Anmeldung telefonisch erbeten unter: 03904/72510814

**Mi. 13. April, 14:00 Uhr**

Frühlingslesung mit Helga Schettge (MD): „Hundert kleine Gänseblümchen lachen uns so fröhlich an“, Veranstalter: Stadt- und Kreisbibliothek Haldensleben, Eintritt frei, um Voranmeldung wird gebeten unter Tel. 03904/49530

**So. 17. April, 11:00 Uhr**

Vernissage in der Kunstgalerie: 17. Nationale Ausstellung: Mediziner & Malerei 1988 – 2016, Laudatio: Prof. Dr. Dr. Sigurd Schulz (Halle/Saale), Eintritt: frei bis 11. Juni

**Do. 21. April, 16:00–18:00 Uhr**

Kunstwerkstatt: Treffen der Haldensleber Künstlergilde Grafische Strukturen, Zeichenübungen, neue Interessenten sind herzlich willkommen, Eintritt: frei, Veranstalter: Verein zur Förderung der Kultur- und Heimatpflege e.V.

**Do. 21. April, 19:00 Uhr**

Bildervortrag mit Bärbel Pratsch: Island - Insel aus Feuer und Eis – eine Tour über die Ringstraße, Veranstalter: Verein zur Förderung der Kultur- und Heimatpflege e.V., UKB: 3,00 €, Vereinsmitglieder: frei

**Sa. 23.04.16, 12:00 Uhr**

„Mein Haldensleben“ - Offizielle Ausstellungsöffnung der Beiträge zum Mal- und Zeichenwettbewerb in der Stadt- und Kreisbibliothek, Eintritt: frei

**So. 24. April, 17:00 Uhr**

Maik der Zauberer präsentiert: „Träume und Illusionen“, VVK: 18,00 € (Kinder bis 14 J.: 12,00 €/ Schüler ab 14 J., Studenten, Schwerbehinderte: 16,00 €); AK: jeweils 2,00 € mehr

**Di. 26. April, 19:00 Uhr**

FabrikKino präsentiert: „Er ist wieder da“, Komödie, D 2015, 110 Min., FSK: ab 12 J., UKB: 3,50 €

**Do. 28. April, 19:00 Uhr**

Die Rosenfreunde Haldensleben laden ein: „Rosengranit und Rosengärten – eine Reise durch die Bretagne“ - Ein Vortrag mit Bildern von Brigitte und Jürgen Nebel, Freundeskreis Haldensleben, eine öffentliche Veranstaltung des Vereins zur Förderung der Kultur- und Heimatpflege e. V. und der Gesellschaft Deutscher Rosenfreunde e.V., Eintritt für Mitglieder: frei, Nichtmitglieder: 2,00 €

\* = ermäßigungsberechtigt sind Schüler, Studenten und Schwerbehinderte nach Vorlage eines gültigen Dokumentes

### Ohrelandhalle

**02. April**

#### Rolli-Pokal der Rollkünstläufer

Veranstalter: Haldensleben Rollsport e.V.

### Masche

**30.04.**

Tanz in den Mai Veranstalter: Stadt Haldensleben, abt. Kultur

### Althaldensleben

**01. April, 17:30–23:00 Uhr**

Stadtoffenes Tischtennisturnier für Nichtaktive, interessierte Kinder und Erwachsene, gespielt werden Einzel und Doppel, keine Startgebühren, für Verpflegung ist gesorgt

Anmeldung: Kinder und Erwachsene bis 17:00 Uhr

Ort: Sporthalle der Berufsschule Lindenallee  
Veranstalter: TuS Fortschritt Haldensleben e.V.

## Hundisburg

10. April, 17.00 Uhr

**Es grünt so grün** Leichte Muse mit dem Ensemble „Giocos“. Heiter beschwingte Frühlingsmelodien aus Operette, Musical und Film mit Sabine Richter (Sopran), Magdalena Schotte (Querflöte), Ralf Schippmann (Oboe) und Clemens Posselt (Klavier) im Hauptsaal, Schloss Hundisburg

17. April, 14.00–17.00 Uhr

**Eröffnung Klettersaison Familien-Kletter-nachmittag** (ab 14 Jahren mit Anmeldung)  
Ort: Haus des Waldes

17. April, 14.00–17.00 Uhr

**Tag der Industriekultur** (Führungen, Fahrten mit der Feldbahn)

Ort: Technisches Denkmal Ziegelei

22.–24. April

**Gartenträume - Freiluftmesse**

Ort: Barockgarten & Schlosshof

Veranstalter: De Methoeve - Gartenträume

mittwochs, 17.00–19.00 Uhr

Kreativabende in der Grobkeramikwerkstatt

Ort: Technisches Denkmal Ziegelei

## Fahrgastschiff

„Haldenslebener Roland“

10. April, 10:30 Uhr

**Frühlingsbrunch**

Frühlingsbrunch mit Leckereien aus der Region und leichter Hintergrundmusik einen angenehmen Ausflug in den Drömling. Ziel ist „Bergfriede“. Kosten p.P.: 26,50 €

Inklusive: 5 Stunden Fahrt, Brunchbuffet

26. April, 14 Uhr

**Ausfahrt Richtung Calvlördje – Kaffeefahrt in den Drömling**

Alles zum Kanal und Wissenswertes über den Drömling bei einer guten Tasse Kaffee und leckeren Kuchenvariationen. Kosten p.P.: 19,90 € Inklusive: 4 Stunden Fahrt, Kuchen, Kaffee oder Tee

## Ausstellung

– „1050 Jahre Haldensleben im Archiv“ Diese Ausstellung ist bis zum 28. August im Kreis- und Stadtarchiv zu sehen.

– „Hugo Lonitz und die Tempelritter“ Der aus Waldenburg in Schlesien stammende Modelleur Hugo Lonitz (1838-1904) gründete 1868 vor dem Bülstringer Tor in Neuwaldensleben eine Tonwarenfabrik, aus der nach seinem Tod zwei Porzellanfabriken erwachsen. Als Ruheständler erforschte Lonitz die Überreste der Tempelburg Wichmannsdorf und fertigte anschauliche Zeichnungen der Komturei an. Sonderausstellung im Museum

## Bereitschaftsdienste

**Notfallpraxis im AMEOS-Klinikum**

Haldensleben-Allgemeinkrankenhaus

Kiefholzstr. 27

Mi. und Fr.: 16.00–18.00 Uhr

Wochenende/Feiertag:

09.00–12.00 und 16.00–18.00 Uhr

## Zahnärztlicher Notdienst

An Wochenenden und Feiertagen findet in der Zeit von 10:00–12:00 und 17:00–18:00 Uhr bei folgenden Zahnärzten Notdienst statt. Eine telefonische Rufbereitschaft außerhalb dieser Sprechzeiten ist gewährleistet.

**Sa/So 25.03./26.03**

Dr. Gerd Barkow, Gerikestr.4,  
39340 Haldensleben Tel./Fax:03904/71944

**Sa/So 27.03./28.03.**

ZÄ Christa Bethge, Bahnhofstr. 7–9,  
39340 Haldensleben, Tel.: 03904/71609

**Sa/So 02.04./03.04**

ZÄ Andrea Brix, Dammühlenweg 13,  
39340 Haldensleben, Tel.: 03904/44113

**Sa/So 09.04./10.04.**

ZÄ Nicole Hengstmann, Bahnhofstr. 5,  
39356 Weferlingen, Tel.: 039061/2531

**Sa/So 16.04./17.04.**

ZA Uwe Mittag, Köhlerstr.8,  
39340 Haldensleben, Tel.: 03904/3362

**Sa/So 23.04./24.04.**

ZÄ Petra Borgfeld, Birkenweg 19, 39343  
Nordgermersleben, Tel.: 039062/387

**30.04./01.05.**

ZÄ Marianne Rademacher, Behnsdorferstr. 24,  
39345 Flechtingen, Tel.: 039054/27217

## Kinderärzte

**24.03.–31.03.**

Praxis Medicenter Gerikestr. 4  
Tel. 03904/2292 o. 41011

## Tierärzte

**24.03.**

TÄ Kaatz,  
Alleringersleben, FU: 0172/3903368

TÄ Künnemann,  
Haldensleben, FU: 0171/4811543

DVM Düsedau,  
Lindhorst, Tel.: 039207/80205

**25.03.–31.03.**

FTA Heiligtage, Siestedt, FU: 0173/6127486  
DVM Lodders, Süplingen, Tel.: 039053/272

Dr. Nickoll, Burgstall, FU: 0172/3208715

**01.04.–07.04.**

Dr. Mago, Rätzlingen, Tel.: 039057/31013

FTA. Dr. Richter,  
Schackensleben, FU: 0171/7584570

DVM Heilmann,  
Mahlwinkel, Tel.: 03935/926000

**08.04.–14.04.**

FTA Balko, Meitzendorf, FU: 0172-3983328  
Dr. Graf, Berenbrock, FU: 0172/5289233

Dr. Fürst, Angern, Tel.: 039363/97652

**15.04.–21.04.**

FTA. Thurmann,  
Bregenstedt, FU: 0171/7720959

TÄ Engelbrecht, Rogätz, FU: 0170/4347139

FTÄ Behrens,  
Barleben, Tel.: 039203/644158

**22.04.–28.04.**

DVM Herr, Calvörde, FU: 0171/6836436

FTA Nürnberg, Erxleben,  
FU: 0170/1621772

Dr. Pohl, Haldensleben, FU: 0179/9065142

**Tierheim: 039058/3012**

## Apotheken

**24.03., 09.04., 21.04., 01.05.**

Sonnen-Apotheke, Waldring 64a,  
Haldensleben, Tel. 03904/45561

**24.03., 09.04., 21.04., 01.05.**

Apotheke am Heiderand,  
Wolmirstedter Str. 1, Samswegen

**25.03., 01.04., 13.04., 25.03.**

Roland-Apotheke, Gerikestraße 4,  
Haldensleben, Tel. 03904/71520

**26.03., 31.03., 12.04., 24.04.**

Mauritius Apotheke, Bahnhofstr. 7,  
Groß Ammensleben, Tel. 039202/6394

**27.03., 29.03., 11.04., 23.04.**

Löwen-Apotheke, Ebendorfer Str. 19,  
Barleben, Tel. 039203/50024

**27.03., 05.04., 17.04., 29.04.**

Löwen Apotheke, G. Scholl Str. 22,  
Calvörde, Tel. 039051/256

**28.03., 30.03., 10.04., 22.04.**

Rathaus Apotheke, A. Bebel Str. 32,  
Wolmirstedt, Tel. 039201/4600

**29.03., 11.04., 23.04.**

Schloß Apotheke, Zur Spetze 2,  
Flechtingen, Tel. 039054/2970

**02.04., 14.04., 26.04.**

Apotheke im Elbepark, Am Elbepark 1,  
OT Hermsdorf, Tel. 039206/53274

**02.04., 07.04., 26.04.**

Apotheke Angern, Alte Dorfstraße 8,  
Angern, Tel. 039363/232

**03.04., 15.04., 27.04.**

Adlerapotheke, Friedensstr. 58,  
Wolmirstedt, Tel. 039201/21436

**04.04., 16.04., 28.04.**

Bären-Apotheke, Amselweg 13,  
Haldensleben, Tel. 03904/46065

**05.04., 17.04., 29.04.**

Löwen City Apotheke, Breiteweg 141,  
Barleben, Tel. 039203/89830

**06.04., 18.04., 30.04.**

Apotheke-Althaldensleben, Neuwaldensleber  
Str. 46c, Haldensleben, Tel. 03904/66080

**07.04., 19.04., 02.05.**

Hirsch Apotheke, Magdeburger Str. 57,  
Eichenbarleben, Tel. 039206/50307

**08.04., 20.04.**

Moritz Apotheke, Schnarsleberstr. 11,  
Niederndodeleben, Tel. 039204/82427

**08.04., 20.04.**

Bären-Apotheke im Ohrepar,  
Friedrich-Schmelzer-Str. 2, Haldensleben

**14.04., 19.04., 02.05.**

Corvinus Apotheke, Wilhelmstraße 10,  
Colbitz, Tel. 039207/95065

## Weitere

### Bereitschaftsdienste

**Stadtwerke Haldensleben GmbH,**

Tel. 03904/4773

**Abwasserverband „Untere Ohre“,**

Tel. 03904/66806

**Stadt Haldensleben** (außerhalb  
der Arbeitszeit), Tel. 0171/7646040

**Rufbereitschaft der WOBau und WBG**

„Roland“ Haldensleben

**Heizung/Sanitär:** Tel.: 0700 96 228 726

**Elektro:** Tel.: 0700 96 228 353

Rohrverstopfungen außerhalb der Wohnung  
und Wassereintrich im Keller:

Tel.: 0170 53 94 506

**Bei lebensbedrohlichen Notfällen, Havarien**

**und Bränden** Rettungsstelle des Kreises,

Notruf 112 Tel. 03904/42315

## Grundstücksangebote der Stadt



Die Stadt Haldensleben bietet im Wohngebiet Bebergrund am Dammühlenweg in Haldensleben Baugrundstücke mit einer Größe zwischen 533 m<sup>2</sup> und 932 m<sup>2</sup> an.

Es besteht die Möglichkeit zum Erwerb eines Baugrundstückes durch

- Kauf oder
- Bestellung eines Erbbaurechtes.

Der Kaufpreis beträgt 53,00 €/m<sup>2</sup>.

Der jährliche Erbbauzins in Höhe von 5 % des Grundstückswertes beträgt 2,65 €/m<sup>2</sup>.

Interessenten bewerben sich bitte schriftlich bei der:

Stadt Haldensleben,  
Abt. Liegenschaften  
Markt 20–22  
39340 Haldensleben  
oder per Mail unter  
Grundstuecke@Stadt-Haldensleben.de.

Auskünfte erhalten Sie unter der Telefonnummer 03904 479-138.

Die Stadt Haldensleben erweitert das Wohngebiet an der Werderstraße in Haldensleben um 27 Baugrundstücke mit einer Größe zwischen ca. 580 m<sup>2</sup> und ca. 1.229 m<sup>2</sup>.

Es besteht die Möglichkeit ein Baugrundstück zu erwerben bzw. an dem Grundstück ein Erbbaurecht zu bestellen.

**Der Kaufpreis beträgt 68,50 €/m<sup>2</sup>.**

Der jährliche Erbbauzins beträgt 5% des Grundstückswertes.

Eine Übersicht über die noch zur Verfügung stehenden Baugrundstücke liegt während der Dienstzeiten in der Abteilung Liegen-

schaften zu jedermann Einsicht aus.

Alle Baugrundstücke werden ausschließlich durch ein Blockheizkraftwerk mit Wärme versorgt.

Nach dem Kauf eines Baugrundstückes besteht die Möglichkeit der Beantragung von Zuwendungen auf der Grundlage der Satzung über die Vergabe von städtischen Grundstücken und Zuwendungen für junge Familien im Zusammenhang mit diesem Grundstückserwerb.

Interessenten bewerben sich bitte schriftlich bei der Stadt Haldensleben, Abt. Liegenschaften, Markt 20-22, 39340 Haldensleben oder per Mail unter



Grundstuecke@Stadt-Haldensleben.de.  
Telefonische Auskünfte erhalten Sie unter der Telefonnummer 03904/479-138.

## Amtliches

Stadt Haldensleben  
Die Bürgermeisterin

### Amtliche Bekanntmachung

Der **Hauptausschuss** des Stadtrates der Stadt Haldensleben hat in seiner **öffentlichen und nichtöffentlichen Sitzung** am 25.02.2016 folgende Beschlüsse gefasst:

- Annahme einer Spende für den Alsteinklub in der KulturFabrik
- Beschluss einer Budgetverschiebung für die Maßnahme „Neugestaltung der Außenanlagen der Grundschule Erich Kästner“ in Haldensleben
- Ablehnung des Angebotes auf Erwerb des Grundstücks Gemarkung Satuelle, Flur 5, Flurstück 73/1, Hauptstraße 25
- Ablehnung des Antrages auf Erwerb des Grundstücks Gemarkung Haldensleben, Flur 6, Flurstück 1572
- Beschluss über den Verkauf des Grundstücks Gemarkung Haldensleben, Flur 3, Flurstück 1725 in Größe von 1.229 m<sup>2</sup>, Baugrundstück Werderstraße
- Verkauf des Grundstückes 1841, Flur 6 der Gemarkung Haldensleben und Bestellung einer Belastungsvollmacht

Haldensleben, den 26.02.2016

W e n d l e r  
Stellv. Bürgermeisterin



Stadt Haldensleben  
Die Bürgermeisterin

### **Amtliche Bekanntmachung**

Der **Stadtrat** der Stadt Haldensleben hat in seiner **öffentlichen und nichtöffentlichen Sitzung** am 10.03.2016 folgende Beschlüsse gefasst:

- Prüfungsauftrag an das Rechnungsprüfungsamt zu Neueinstellungen und personellen Umsetzungen auf Antrag der CDU-Fraktion
- Benennung/ Entsendung von Vertretern der Stadt in den Aufsichtsrat der Wohnungsbaugenossenschaft Haldensleben mbH; hier: Widerspruch der Bürgermeisterin vom 18.02.2016 gegen den Beschluss 149-(VI.)/2016

*Die Bürgermeisterin hat auch gegen die erneute Beschlussfassung  
am 10.03.2016 Widerspruch eingelegt.*

- Neubestellung eines Vorsitzenden und eines Ratsmitgliedes für den Umlegungsausschuss der Stadt Haldensleben
- Satzung der Stadt Haldensleben über die Benutzung sowie die Erhebung von Entgelten für die Benutzung des Alsteinklubs in der KulturFabrik, der Jugendherberge sowie der kommunalen Sportstätten und Schulen
- Behandlung der Anregungen und Beschluss der 1. vereinfachten Änderung des Bebauungsplanes „Sonnenhauspark“, Haldensleben, mit Städtebaulichem Vertrag, als Satzung
- Aufstellung eines vorhabenbezogenen Bebauungsplanes „Fotovoltaikanlage am Dammühlenweg“, Haldensleben
- Satzung zur Umlage der Verbandsbeiträge für die Unterhaltung von öffentlichen Gewässern II. Ordnung der Stadt Haldensleben für das Jahr 2014
- Überplanmäßige Ausgabe für die Leader-Fördermaßnahme Schloss Hundisburg - Schlossrestauration
- Gestattungsvertrag über die Errichtung und den Betrieb von Anlagen zur Bereitstellung von Fernwärme für das Wohngebiet Werderstraße 2. TA in Haldensleben
- Einleitung eines Disziplinarverfahrens gegen die Bürgermeisterin der Stadt Haldensleben, Frau Regina Blenkle auf Antrag der Fraktionen CDU, DIE LINKE und SPD vom 26.10.2015, erneuert am 18.02.2016
- Einleitung eines Disziplinarverfahrens gegen die Bürgermeisterin Frau Blenkle
- hier: Bestellung einer Ermittlungsführerin

Haldensleben, den 11. März 2016

i. V. 



Blenkle

**Satzung der Stadt Haldensleben über die Benutzung sowie die Erhebung von Entgelten für die Benutzung des Alsteinklubs in der KulturFabrik, der Jugendherberge sowie der kommunalen Sportstätten und Schulen**

Auf der Grundlage der §§ 1, 4, 5 und 8 KVG des Landes Sachsen-Anhalt hat der Stadtrat der Stadt Haldensleben in seiner Sitzung am 10. März 2016 folgende Satzung der Stadt Haldensleben über die Benutzung sowie die Erhebung von Entgelten für die Benutzung des Alsteinklubs in der KulturFabrik, der Jugendherberge sowie der kommunalen Sportstätten und Schulen beschlossen.

**§ 1**

**Geltungsbereich**

- (1) Diese Satzung gilt für die Benutzung der sich in Trägerschaft der Stadt Haldensleben befindlichen Schulräume und Sportstätten sowie des Alsteinklubs in der KulturFabrik und der Jugendherberge, insoweit der Jugendherbergsverband nichts anderes bestimmt.
- (2) Schulräume in den Grundschulen „Erich Kästner“, „Otto Boye“ und „Gebr. Alstein“ im Sinne dieser Satzung sind alle Klassenräume, Pausen- und Mehrzweckräume, Aulen, Schulsporthallen sowie die zur Nutzung notwendigen Nebenräume, Flure, Treppen, Sanitäranlagen und Schulhöfe. Fachkabinette sind von der Benutzung ausgeschlossen. Über Ausnahmen entscheidet das Amt für Bildung, Kultur, Soziales, Jugend und Sport.
- (3) Sportstätten im Sinne dieser Satzung sind das Waldstadion, das Friedrich-Ludwig-Jahn-Stadion, das Parkstadion Hundisburg und der Sportplatz Uthmöden sowie die Sporthallen Zollstraße und Dammühlenweg.
- (4) Das Vereins- und Kommunikationszentrum Alsteinklub ist eine öffentliche Einrichtung der Stadt Haldensleben und dient der Kultur- und Heimatpflege.
- (5) Die Jugendherberge ist eine öffentliche Einrichtung der Stadt Haldensleben und dient der Tourismusförderung.

**§ 2**

**Benutzungsgrundsätze**

- (1) Die in § 1 bezeichneten Einrichtungen stehen jedem Einwohner und jeder Personenvereinigung, die ihren Sitz in Haldensleben hat, zur Nutzung nach Maßgabe der weiteren Bestimmungen dieser Satzung zur Verfügung.
- (2) Auswärtigen Personen oder Personenvereinigungen kann die Nutzung gestattet werden, soweit die jeweilige Einrichtung nicht von Nutzungsberechtigten nach Abs. 1 für eigene Zwecke vorgemerkt ist oder kurzfristig nicht beansprucht wird.
- (3) Eine rein kommerzielle Benutzung sollte nur im Ausnahmefall erfolgen, wenn die gemeinnützige kulturelle, sportliche bzw. weiterbildende Funktion der Einrichtungen dadurch nicht behindert wird.
- (4) Von der Benutzung ausgeschlossen sind politische Parteien und Wählervereinigungen, Stiftungen sowie Personen und Personenvereinigungen mit weltanschaulichen oder religiösen Zielstellungen, wenn diese Gegenstand der Nutzung sind sowie private Feierlichkeiten. Wenn sich im Verlauf einer Veranstaltung herausstellt, dass rechts- oder linksextremistisches, rassistisches, antisemitisches oder antidemokratisches Gedankengut dargestellt oder verbreitet wird, kann diese Veranstaltung abgebrochen werden.

**§ 3**

**Antrag und Genehmigung**

- (1) Die Nutzung der in § 1 bezeichneten Einrichtungen ist schriftlich unter Angabe der Person des Antragstellers, des Nutzungszwecks, der Nutzungsdauer und möglicher Besonderheiten bei der Stadt Haldensleben zu beantragen.
- (2) Anträge auf Nutzung von Sportstätten für den anstehenden saisonalen Trainings- und Wettkampfbetrieb sind jeweils bis zum Juni für das folgende Schuljahr zu stellen.
- (3) Die Benutzungsgenehmigung für die jeweilige Einrichtung wird durch die Stadt in Abstimmung mit den jeweiligen Einrichtungen schriftlich unter dem Vorbehalt des jederzeitigen Widerrufs erteilt und kann mit Auflagen versehen werden.
- (4) Bei Widerruf der Genehmigung besteht kein Anspruch auf Entschädigung oder sonstige Ersatzleistung.

**§ 4**

**Mögliche Nutzungszeiten**

- (1) Schulräume können auf Grund des regulären Schul- und Hortbetriebs jeweils montags bis freitags von 16.00 bis 22.00 Uhr überlassen werden.

- (2) Die Nutzung der Sportstätten ist im Rahmen eines Belegungsplanes täglich von 08.00 bis 22.00 Uhr möglich. In den genehmigten Benutzungszeiten sind Vor- und Nachbereitungszeiten eingeschlossen.
- (3) Mögliche Nutzungszeiten im Alsteinklub sowie in der Jugendherberge sind in den jeweiligen Verträgen festzulegen.
- (4) Zur Einhaltung des Belegungsplanes bzw. Durchsetzung des Schließplanes ist die Benutzung rechtzeitig zu beenden.
- (5) Während der Schulferien sowie an gesetzlichen Feiertagen in Sachsen-Anhalt ist die Benutzung von Schulräumen und Sportstätten nicht gestattet. Wettkampfbedingte und trainingsbedingte Ausnahmen ergeben sich ausschließlich für die Sportstättennutzung.

## § 5

### Umfang der Benutzung

- (1) Die überlassenen Einrichtungen dürfen nur in der zugewiesenen Nutzungszeit und für den genehmigten Nutzungszweck benutzt werden.
- (2) Das zu den Einrichtungen gehörende Inventar bzw. auch Umkleide-, Wasch- und Toilettenräume gelten als mit überlassen, soweit ihre Nutzung nicht ausdrücklich ausgeschlossen ist. Zur Benutzung von Lehr- und Lernmitteln sowie technischer Geräte bedarf es einer gesonderten Genehmigung.
- (3) Der Benutzer hat jeweils vor der Benutzung die überlassene Einrichtung auf ordnungsgemäße Beschaffenheit zu überprüfen und ggf. sicherzustellen, dass schadhafte Geräte und Anlagen nicht benutzt werden. Mängel sind unverzüglich zu melden.
- (4) Die benutzten Einrichtungen sind sachgemäß und pfleglich zu behandeln.
- (5) Werden durch übermäßige Verschmutzungen zusätzliche Reinigungsmaßnahmen erforderlich, können dem Benutzer ganz oder teilweise die zusätzlich entstehenden Kosten in Rechnung gestellt werden.

## § 6

### Sonstige Pflichten des Benutzers

- (1) Der Benutzer hat der Stadt bei Antragstellung die für die Durchführung der Veranstaltung verantwortlichen volljährigen Personen zu benennen. Eine der verantwortlichen Personen hat ständig anwesend zu sein. Die Pflichten der verantwortlichen Personen für die Durchführung der Veranstaltung ergeben sich im Einzelnen aus der jeweiligen Haus- bzw. Benutzerordnung.
- (2) Der Benutzer ist verantwortlich für die Einhaltung der Haus- bzw. Benutzerordnung und hat auf seine Kosten für die Aufrechterhaltung der Ordnung und für die Erfüllung aller aus Anlass der Benutzung zu treffenden bau-, feuer-, sicherheits-, gesundheits- und ordnungsrechtlichen Vorschriften zu sorgen.
- (3) Die Stadt ist berechtigt, die überlassenen Einrichtungen jederzeit zu betreten. Ihren Anweisungen ist Folge zu leisten.
- (4) Bei groben oder wiederholten Verstößen gegen diese Satzung bzw. die jeweilige Haus- oder Benutzerordnung können einzelne Personen oder der Benutzer ausgeschlossen werden.

## § 7

### Haftung

- (1) Die Stadt Haldensleben überlässt dem Benutzer die Einrichtungen in dem Zustand, in welchem sie sich befinden. Sie gelten als ordnungsgemäß übergeben, wenn nicht Mängel gemäß § 5 Abs. 3 unverzüglich angezeigt wurden.
- (2) Der Benutzer stellt die Stadt Haldensleben von etwaigen Haftungsansprüchen seiner Bediensteten, Mitglieder oder Beauftragten, der Besucher seiner Veranstaltung und sonstiger Dritter frei, die im Zusammenhang mit der Benutzung der überlassenen Einrichtungen und Gegenstände sowie der Zugänge stehen. Der Benutzer verzichtet seinerseits auf eigene Haftpflichtansprüche gegen die Stadt Haldensleben und für den Fall seiner eigenen Inanspruchnahme auf die Geltendmachung von Rückgriffsansprüchen gegen die Stadt Haldensleben sowie deren Bedienstete und Beauftragte. Der Benutzer hat eine ausreichende Haftpflichtversicherung nachzuweisen, durch welche auch die Freistellungsansprüche gedeckt werden.
- (3) Die Haftung der Stadt Haldensleben als Grundstückseigentümer für den sicheren Bauzustand von Gebäuden gemäß § 836 BGB bleibt unberührt.
- (4) Der Benutzer haftet darüber hinaus für alle Schäden, die der Stadt Haldensleben an den Einrichtungen und sonstigen zur Benutzung überlassenen Gegenständen und Zugangswegen anlässlich der Benutzung entstehen, unabhängig davon, ob der Schaden von ihm oder einem Dritten verursacht wurde.

## § 8

### Pflicht zur Zahlung von Entgelten

- (1) Die Benutzung von in § 1 bezeichneten Einrichtungen ist entgeltpflichtig.
- (2) Für die Nutzung dieser Einrichtungen werden Entgelte nach dieser Satzung gemäß dem beiliegenden Verzeichnis (Anlage 1) erhoben, soweit nichts anderes bestimmt ist.

- (3) Werden mehrere entgeltspflichtige Einrichtungen bzw. Räume genutzt, so ist für jede Nutzung ein Entgelt zu erheben. Die Entgeltspflicht besteht auch für mit überlassene Umkleide-, Wasch-, Dusch- und Toilettenräume.  
Bei vorhandenen Münzautomaten in den Sanitäranlagen ist die Benutzung der Duschen nicht im Entgelt enthalten.
- (4) Für Übernachtung und Verpflegung in der Jugendherberge gelten die in der Preisrichtlinie des Deutschen Landesverbandes für Jugendherbergen Sachsen-Anhalt e.V. festgelegten Entgelte inklusive Rabatt- und Zuschlagsregelungen.
- (5) Die in den Entgelten enthaltenen Betriebskosten schließen durch den Nutzer aufkommende Internet- und Telefonkosten nicht mit ein und müssen ggf. gesondert abgerechnet werden.

**§ 9**

**Entgeltschuldner**

Entgeltschuldner ist der Benutzer der in § 1 bezeichneten Einrichtungen. Mehrere Benutzer haften als Gesamtschuldner.

**§ 10**

**Entstehung der Entgeltspflicht und Fälligkeit**

- (1) Die Pflicht zur Zahlung von Entgelten entsteht mit der Erteilung der Benutzungsgenehmigung.
- (2) Die Entgelte werden mit der Bekanntgabe der Entgeltentscheidung an den Schuldner fällig, wenn nicht die Stadt einen späteren Zeitpunkt bestimmt.

**§ 11**

**Freistellung von Entgelten**

- (1) Die Benutzung von Sportstätten bzw. Schulsporthallen und Anlagen ist für Kindereinrichtungen und Schulen in Trägerschaft der Stadt Haldensleben, eingetragene Sportvereine der Stadt Haldensleben mit Nutzungsverträgen für die jeweilige Einrichtung, sowie für außerschulische Maßnahmen der Jugendsozialarbeit der Stadt Haldensleben entgeltfrei. Dies gilt nicht für die Benutzung der Duschen, wenn Münzautomaten vorhanden sind.
- (2) a) Der Verein zur Förderung der Kultur- und Heimatpflege e.V., der Verein für Städtepartnerschaften und internationale Begegnungen e.V. sowie der Förderverein Freunde der Stadt- und Kreisbibliothek Haldensleben e.V. dürfen die Räume des Alsteinklubs entgeltfrei nutzen. Nicht öffentliche Vereinstätigkeiten sind in der regulären Öffnungszeit abzuhalten.  
b) Besuchergruppen der Jugendherberge dürfen die Räume des Alsteinklubs nach Anmeldung und Abschluss eines Nutzungsvertrages während der Öffnungszeiten kostenlos nutzen.  
c) Von der Erhebung des Entgeltes sowie von festgelegten Regelungen kann auf Antrag in begründeten Fällen ganz oder teilweise abgesehen werden.  
d) Von der Entrichtung des Entgeltes für die kindgerechte Stadtführung (Rollirunde) sind Schulen aus dem Landkreis Börde befreit, die die Stadtführung für pädagogische Zwecke nutzen.

**§ 12**

**Gleichstellungsklausel**

Personen- und Funktionsbezeichnungen gelten jeweils in männlicher und weiblicher Form.

**§ 13**

**In-Kraft-Treten**

Die Satzung der Stadt Haldensleben über die Benutzung sowie die Erhebung von Entgelten für die Benutzung des Alsteinklubs in der KulturFabrik, der Jugendherberge sowie der kommunalen Sportstätten und Schulen tritt am Tage nach der Veröffentlichung in Kraft.

Gleichzeitig tritt die Satzung der Stadt Haldensleben über die Benutzung sowie die Erhebung von Gebühren für die Benutzung des Alsteinklubs in der KulturFabrik, der Jugendherberge sowie der kommunalen Sportstätten und Schulen vom 03.12.2009 in der Fassung vom 23.02.2012 außer Kraft.

Haldensleben, den 10.03.2016




Regina Blenke  
Bürgermeisterin

## Verzeichnis über zu erhebende Entgelte

Bei den nachfolgend aufgeführten Entgelten handelt es sich um Bruttobeträge, die die gesetzliche Umsatzsteuer (Mehrwertsteuer) enthalten, wenn die Einrichtung umsatzsteuerpflichtig ist.

### 1. Entgelte im Alsteinklub in der KulturFabrik

- a) Nutzung durch gemeinnützige Vereine

Erdgeschoss

Foyer	26,00 € / Tag
Veranstaltungsraum 1	26,00 € / Tag
Veranstaltungsraum 2	26,00 € / Tag
Veranstaltungsräume 1 und 2 (86 m <sup>2</sup> )	51,00 € / Tag
Foyer, Veranstaltungsräume 1 und 2	77,00 € / Tag
Räume „Jugendtreff“	77,00 € / Tag

obere Etage

Veranstaltungsraum 3	39,00 € / Tag
Veranstaltungsraum 4	39,00 € / Tag
Veranstaltungsräume 3 und 4 (145 m <sup>2</sup> )	77,00 € / Tag

Dachgeschoss 154,00 € / Tag

- b) Fremdvermietung / Kommerzielle Nutzung

Erdgeschoss

	<u>Mo-Do</u>	<u>Fr-So</u>
Foyer	60,00 € / Tag	75,00 € / Tag
Veranstaltungsraum 1	60,00 € / Tag	75,00 € / Tag
Veranstaltungsraum 2	60,00 € / Tag	75,00 € / Tag
Veranstaltungsräume 1 und 2 (86 m <sup>2</sup> )	120,00 € / Tag	150,00 € / Tag
Foyer, Veranstaltungsräume 1 und 2	180,00 € / Tag	210,00 € / Tag
Räume „Jugendtreff“	185,00 € / Tag	200,00 € / Tag

obere Etage

Veranstaltungsraum 3	90,00 € / Tag	110,00 € / Tag
Veranstaltungsraum 4	90,00 € / Tag	110,00 € / Tag
Veranstaltungsräume 3 und 4 (145 m <sup>2</sup> )	180,00 € / Tag	210,00 € / Tag

Dachgeschoss 360,00 € / Tag 390,00 € / Tag

- c) Im Entgelt enthalten sind: Reinigungskosten, vorhandene Technik (Licht, Ton, Beamer, Leinwand, Overheadprojektor), Techniker, Einlasspersonal, Betriebskosten und Kartenvorverkauf.  
 d) Bei Nutzung der Räumlichkeiten ab 5 Tagen kann eine Ermäßigung bis zu 60% gewährt werden.  
 e) Stadtführung für Kinder: Rollirunde 15,00 € / Gruppe (Mindestteilnehmerzahl 8 Personen)

### 2. Entgelte in der Jugendherberge

- a) Essenlieferung außer Haus 0,80 € / Portion

- b) Übernachtung auf dem Campingplatz  
 - im eigenen Zelt 5,00 € / Tag / Person

Die An- und Abreisetage gelten jeweils als ein Tag, sofern die Anreise nicht vor 14 Uhr oder die Abreise nicht nach 10 Uhr erfolgt.

- c) Benutzung des Kleinbusses

- Nach der Benutzung ist verbrauchter Kraftstoff nachzutanken.

- Abnutzungspauschale 0,30 € / km

- Nichtnutzung trotz Reservierung 10,00 €

- Bei nicht ordnungsgemäßer Rückgabe 10,00 €

(zuzüglich Begleichung einer nicht erfolgten Betankung)

- Gepäcktransfer für Gästegruppen der JH

im Stadtgebiet Haldensleben 0,50 € / Tour / Person

Der Kleinbus darf nur durch berechnigte Mitarbeiter / Stadträte der Stadt Haldensleben

und nur zu dienstlichen Zwecken gemäß DA zur Nutzung von Dienstfahrzeugen geführt werden.

- d) Benutzung der(s) Schlauchboote(s)

- Gruppen ab 10 Personen 3,50 € / Tag / Person

(nur für Übernachtungsgäste)

- e) Programmbausteine Kategorie 1 für Gruppen der JH pro Person 3,50 €  
 Programmbausteine Kategorie 2 für Gruppen der JH pro Person 2,00 €
- f) Zusätzliche Benutzung der Gästeküche  
 (incl. Geschirrnutzung) und/oder des Grillplatzes 1,00 € / Tag / Person  
 Die An- und Abreisetage gelten als ein Tag, sofern nur jeweils eine Mahlzeit eingenommen wird.
- g) Benutzung durch Gäste ohne Übernachtung
  - Grillplatz 1,00 € / Tag / Person
  - Schulungsraum 40,00 € / Tag
  - Speiseraum und Gästeküche 60,00 € / Tag
  - Schulungs-, Speiseraum, Gästeküche 100,00 € / Tag
- h) Benutzung Schlafhöhle
  - Junior-Mitglieder 15,00 € / Nacht
  - 27 plus-Mitglieder 18,00 € / Nacht
  - Gruppe bis 7 Personen 60,00 € / Nacht

### 3. Entgelte in den Sportstätten

#### 3.1. Waldstadion

- a) Stadion
  - ohne Flutlichtbenutzung 30,00 € / Stunde
  - mit Flutlichtbenutzung 40,00 € / Stunde
- b) Kunstrasenspielfeld
  - ohne Flutlichtbenutzung 20,00 € / Stunde
  - mit Flutlichtbenutzung 30,00 € / Stunde
- c) Trainingsfeld für Leichtathletik oder Fußball
  - ohne Flutlichtbenutzung 20,00 € / Stunde
  - mit Flutlichtbenutzung 30,00 € / Stunde
- d) Mehrzweckspielfeld für Handball, Volleyball,  
 Basketball, Tennis 15,00 € / Stunde
- e) Kegelbahn
  - zwei Bahnen 20,00 € / Stunde
  - vier Bahnen 30,00 € / Stunde
- f) Vereinsraum + Teeküche 20,00 € / Stunde

#### 3.2. Sportplätze

- a) Friedrich-Ludwig-Jahn-Stadion
  - ohne Flutlichtbenutzung 10,00 € / Stunde
  - mit Flutlichtbenutzung 15,00 € / Stunde
- b) Parkstadion Hundisburg
  - ohne Flutlichtbenutzung 10,00 € / Stunde
  - mit Flutlichtbenutzung 15,00 € / Stunde
- c) Sportplatz Uthmöden
  - ohne Flutlichtbenutzung 10,00 € / Stunde
  - mit Flutlichtbenutzung 15,00 € / Stunde

#### 3.3. Sporthalle Zollstraße

- a) Sporthalle (Montag bis Freitag) 20,00 € / Stunde
  - ab vier Tage/Woche 15,00 € / Stunde
- b) Vereinsraum 15,00 € / Stunde
- c) Sporthalle und Vereinsraum 30,00 € / Stunde
- d) Duschen bei vorhandenen Münzautomaten  
 mit Ausnahme des Schulbetriebs (um das Duschen im Rahmen des regulären  
 Schulunterrichts kostenlos zu ermöglichen) 0,50 € / Duscheinheit

#### 3.4. Sporthalle Dammühlenweg

- a) Sporthalle 18,00 € / Stunde
  - ab vier Tage/Woche 15,00 € / Stunde
- b) Vereinsraum 9,00 € / Stunde
- c) Sporthalle und Vereinsraum 24,00 € / Stunde

**4. Entgelte in Schulräumen**

- |  |                       |
|--|-----------------------|
| a) Sporthalle  | 18,00 € / Stunde      |
| - ab vier Tage/Woche   | 15,00 € / Stunde      |
| b) Klassenraum   |                       |
| - bis 50 qm  | 10,00 € / Stunde      |
| - ab 50 qm   | 15,00 € / Stunde      |
| c) Aula  | 26,00 € / Stunde      |
| d) Gymnastikraum - GS „Otto Boye“  | 8,00 € / Stunde       |
| e) Atrium - GS „Erich Kästner“   | 30,00 € / Stunde      |
| f) Küche + Cafeteria - GS „Erich Kästner“  | 30,00 € / Stunde      |
| g) Duschen bei vorhandenen Münzautomaten mit<br>Ausnahme des Schulbetriebs (um das Duschen im Rahmen des regulären<br>Schulunterrichts kostenlos zu ermöglichen) | 0,50 € / Duscheinheit |

**Bekanntmachungsanordnung**

Die Satzung der Stadt Haldensleben über die Benutzung sowie die Erhebung von Entgelten für die Benutzung des Alsteinklubs in der KulturFabrik, der Jugendherberge sowie der kommunalen Sportstätten und Schulen wird hiermit öffentlich bekannt gemacht. Es wird darauf hingewiesen, dass eine Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften des Kommunalverfassungsgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt (KVG LSA) gemäß § 8 Abs. 3 KVG LSA gegen diese Satzung nach Ablauf eines Jahres seit dieser Bekanntmachung nicht mehr geltend gemacht werden kann, es sei denn,

- a) eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt,
- b) die Satzung ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekannt gemacht worden,
- c) die Bürgermeisterin hat den Ratsbeschluss vorher beanstandet  
oder
- d) der Form- und Verfahrensmangel ist gegenüber der Stadt vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

Haldensleben, den 21.03.2016




Blenke  
Bürgermeisterin

Stadt Haldensleben  
Die Bürgermeisterin

, den 01.03.2016

**AN DIE BESUCHER DES ALTSTADTFESTES VOM 26. – 28.08.2016 SOWIE DIE BETREIBER VON GASTSTÄTTEN UND MOBILEN AUSSCHANKSTÄNDEN WÄHREND DES ZEITRAUMES DES ALTSTADTFESTES 2016**

**Allgemeines Recht der Gefahrenabwehr:**  
**Sicherheitsbehördliche Anordnung anlässlich des Altstadtfestes 2016**

Aufgrund der §§ 1 und 13 des Gesetzes über die öffentliche Sicherheit und Ordnung des Landes Sachsen – Anhalt (SOG-LSA) in der Fassung der Bekanntmachung vom 20. Mai 2014 (GVBl. LSA 2014, 182, 183, ber. S. 380) ergeht folgende

**Allgemeinverfügung:**

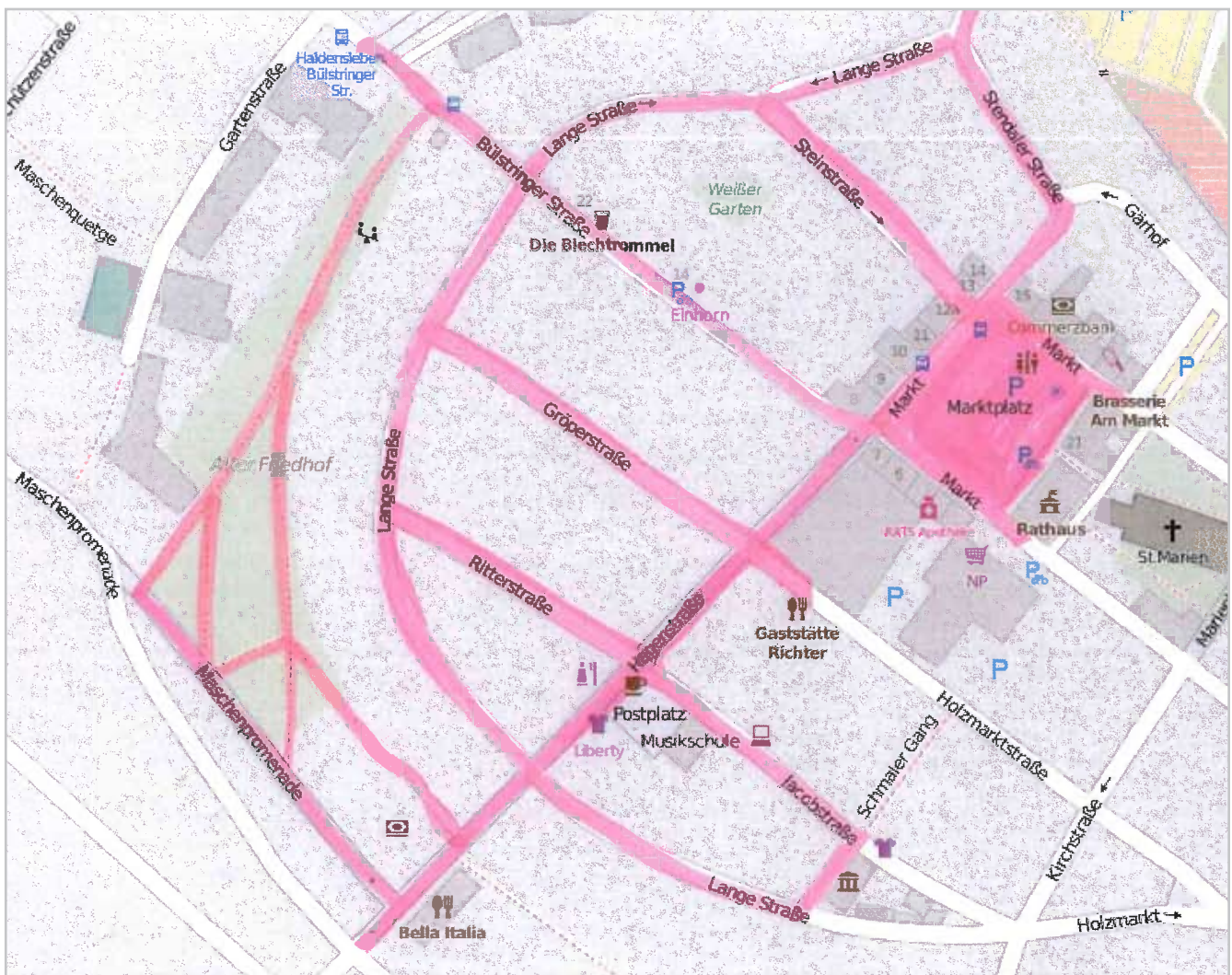
1. Im Bereich des Festgebietes des Altstadtfestes vom 26.08.2016, 18.00 Uhr – 28.08.2016, 22.00 Uhr ist es den ambulanten Händlern und Betreibern ambulanter Gaststätten verboten, Getränke in Gläsern, Flaschen oder anderen Behältnissen aus Glas jeglicher Art auszuschänken bzw. zu verkaufen.
2. Im Bereich des Festgebietes des Altstadtfestes vom 26.08.2016, 18.00 Uhr – 28.08.2016, 22.00 Uhr ist den Gaststätten mit fester Betriebsstätte der Verkauf und Ausschank von Getränken in Gläsern, Flaschen oder anderen Behältnissen aus Glas

jeglicher Art mit folgender Ausnahme untersagt: Erlaubt bleibt der Verkauf zum Verzehr an Ort und Stelle. Bei Außengastronomie gilt diese Ausnahme nur, wenn die Bewirtung im unmittelbaren räumlichen Zusammenhang mit der festen Betriebsstätte erfolgt.

3. Im Bereich des Festgebietes des Altstadtfestes vom 26.08.2016, 18.00 Uhr bis 28.08.2016, 22.00 Uhr ist es den Besuchern verboten, Gläser, Flaschen oder andere Behältnisse aus Glas jeglicher Art mit sich zu führen.

4. Das Festgebiet umfasst folgende Bereiche:

- Gröperstraße
- Ritterstraße
- Holzmarktstraße von Hagenstr. bis Hausnummer 2
- Jacobstraße von Hagenstr. bis Hausnummer 21
- Lange Straße von Hausnummer 21 bis Hausnummer 115
- Breiter Gang
- Steinstraße
- Stendaler Str. von Markt bis Stendaler Tor
- Magdeburger Straße von Markt bis vor NP-Markt
- Markt
- Burgstraße von Markt bis in Höhe Gaststätte Brasserie
- Hagenstraße von Markt bis Alsteinstr. (einschließlich Postplatz und Hagentorplatz)
- Bülstringer Straße von Markt bis in Höhe Grundschule Otto Boye
- Maschenpromenade von Hagenstraße bis in Höhe der Johann-Heinrich-Pestalozzi-Schule (Förderschule für Lernbehinderte)
- Alter Friedhof



Copyright OpenStreetMap und Mitwirkende, unter einer offenen Lizenz

Festgebiet

5. Die sofortige Vollziehung der Punkte 1 bis 3 dieser Verfügung wird angeordnet.
6. Bei Zuwiderhandlungen gegen die Punkte 1 bis 3 wird je Verstoß ein Zwangsgeld in Höhe von 100 € zur Zahlung fällig.
7. Diese Verfügung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

**Begründung:**

Die Stadt Haldensleben ist gem. §§ 84 und 88 Abs. 1 SOG LSA die zuständige Gefahrenabwehrbehörde für das Gebiet der Stadt Haldensleben.

Das Altstadtfest vom 26.8.–28.8.2016 in Haldensleben ist eine Veranstaltung mit überregionalem Charakter. Zu dieser Großveranstaltung werden erfahrungsgemäß mehrere zehntausende Besucher erwartet.

Um den Besonderheiten dieser Großveranstaltung gerecht zu werden, bedarf es der vorstehenden Regelungen.

Das ausgesprochene Verbot des Ausschenkens sowie des Mitführens von Getränken aus Gläsern, Flaschen und anderen Behältnissen aus Glas jeglicher Art stützt sich auf die §§ 1 und 13 SOG LSA, da nach derzeit erkennbaren Umständen die öffentliche Sicherheit und Ordnung während der Durchführung des Altstadtfestes gefährdet ist. Nach den Erfahrungen der letzten Jahre kam es des Öfteren zur Verletzung von Personen durch das Werfen von Flaschen und Gläsern (z. B. auf Künstler) sowie bei Schlägereien. Die zu befürchtende Verletzung hochwertiger Rechtsgüter, nämlich des Eigentums, der körperlichen Unversehrtheit, der Gesundheit und des Lebens von Menschen, ist so erheblich, dass dieser nur durch das Verbot des Mitführens und In-Verkehr-Bringens von Gläsern, Flaschen und anderen Behältnissen aus Glas begegnet werden kann.

Die Anordnung der sofortigen Vollziehung dieser Verfügung ist gem. § 80 Abs. 2 Nr. 4 Verwaltungsgerichtsordnung im besonderen öffentlichen Interesse notwendig, weil nur so verhindert werden kann, dass ein eingelegter Widerspruch die Durchführung des Altstadtfestes in der vorgenannten Form (Verbot von Gläsern, Flaschen und anderen Behältnissen aus Glas jeglicher Art) gefährdet.

Die Ermächtigung zur Androhung und Festsetzung von Zwangsgeld ergibt sich aus den §§ 53ff SOG LSA. Das Zwangsgeld in Höhe von 100 € bei Zuwiderhandlungen ist angemessen, aber auch ausreichend, um das Verbot durchsetzen zu können. Das Zwangsgeld stellt das mildeste Zwangsmittel dar und belastet Betroffene und die Allgemeinheit am wenigsten. Die Höhe des Zwangsgeldes ist im Verhältnis zu den bedrohten Rechtsgütern angemessen.

**Rechtsbehelfsbelehrung:**

Gegen diese Verfügung kann Widerspruch innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe schriftlich oder zur Niederschrift bei der Stadt Haldensleben, Markt 20-22, 39340 Haldensleben erhoben werden.

Der Widerspruch hat keine aufschiebende Wirkung.

Gegen die Anordnung der sofortigen Vollziehung kann beim Verwaltungsgericht Magdeburg, Breiter Weg 203 - 206, 39104 Magdeburg, ein Antrag auf Wiederherstellung der aufschiebenden Wirkung gestellt werden.



Blenke

## Satzung

### **zur Umlage der Verbandsbeiträge für die Unterhaltung von öffentlichen Gewässern II. Ordnung der Stadt Haldensleben für das Jahr 2014**

Auf Grund der §§ 52 ff. des Wassergesetzes für das Land Sachsen-Anhalt (WG LSA) vom 16. März 2011 (GVBl. LSA 2011, S. 492) in Verbindung mit den §§ 5, 8, 11 und 45 Abs. 2 Nr. 1 des Kommunalverfassungsgesetzes des Land Sachsen-Anhalt (KVG LSA) vom 17. Juni 2014 (GVBl. LSA S. 288) und der §§ 1 und 2 des Kommunalabgabengesetzes für das Land Sachsen-Anhalt (KAG LSA) vom 13. Dezember 1996 (GVBl. LSA 1996, S. 405), alle in der jeweils geltenden Fassung, hat der Stadtrat der Stadt Haldensleben in seiner öffentlichen Sitzung am 10.03.2016 die Satzung zur Umlage der Verbandsbeiträge für die Unterhaltung von öffentlichen Gewässern II. Ordnung der Stadt Haldensleben beschlossen:

#### § 1

#### **Allgemeines**

- (1) Die Stadt Haldensleben mit ihren Ortsteilen ist auf Grund § 54 Abs. 3 WG LSA für die in ihrem Gemeindegebiet gelegenen Flächen gesetzliches Mitglied in dem Unterhaltungsverband (UHV) „Untere Ohre“. Der Unterhaltungsverband unterhält die in seinen Verbandsgebieten gelegenen Gewässer zweiter Ordnung.
- (2) Die Stadt Haldensleben hat auf Grund von § 26 der Satzung des UHV „Untere Ohre“ Beiträge zu leisten, die zur Erfüllung der Aufgaben und Verbindlichkeiten des Verbandes erforderlich sind. Die Beiträge bestehen in Geldleistungen. Umgelegt wird entsprechend dieser Satzung der Beitrag, zu dessen Zahlung die Stadt Haldensleben als Mitglied des UHV „Untere Ohre“ von diesem herangezogen wird.
- (3) Grundstücke oder Grundstücksteile, die nicht zum Niederschlagsgebiet eines Gewässers II. Ordnung gehören, sind beitragsfrei. Grundstück im Sinne dieser Satzung ist das Grundstück im bürgerlich-rechtlichen Sinn.
- (4) Die Umlagen werden entsprechend § 56 Abs. 2 WG LSA wie Gebühren nach dem KAG LSA erhoben.
- (5) Die Stadt Haldensleben hat zum Zweck der Umlage der Gewässerunterhaltungsbeiträge auf die Umlagepflichtigen gemäß § 56 WG LSA eine Zweckvereinbarung mit dem Abwasserverband Haldensleben „Untere Ohre“ (AVH) abgeschlossen (rechtskräftig zum 01.01.2014). Der AVH übernimmt im Wege der Besorgung die Umlage des Gewässerunterhaltungsbeitrags auf die Umlagepflichtigen gemäß § 56 WG LSA. Dazu gehören die Erstellung von Umlagebescheiden, die Entgegennahme bzw. Einziehung der Unterhaltungsbeiträge einschließlich des Mahn- und Vollstreckungswesens.

#### § 2

#### **Gegenstand der Umlage**

Die Stadt Haldensleben legt die Beiträge, die ihr aus der gesetzlichen Mitgliedschaft im UHV „Untere Ohre“ zur Unterhaltung der Gewässer II. Ordnung entstehen, auf die Umlageschuldner um (Umlage).

#### § 3

#### **Umlageschuldner**

- (1) Schuldner der Umlage ist vorrangig, wer Eigentümer eines im Gemeindegebiet gelegenen zum Verbandsgebiet gehörenden Grundstücks ist.
- (2) Ist das Grundstück mit einem Erbbaurecht belastet, tritt an die Stelle des Eigentümers der Erbbauberechtigte.
- (3) Sind Eigentümer des Grundstücks oder der Erbbauberechtigte nicht ermittelbar, ist ersatzweise derjenige zu der Umlage heranzuziehen, der zum Zeitpunkt der Bekanntgabe des Umlagebescheides das Grundstück nutzt.
- (4) Mehrere Umlageschuldner sind Gesamtschuldner.

#### § 4

#### **Entstehung der Umlageschuld, Erhebungszeitraum**

- (1) Die Umlageschuld entsteht mit Beginn des Kalenderjahres, für das die Umlage festzusetzen ist, frühestens jedoch mit Bekanntgabe des Beitragsbescheides des Unterhaltungsverbandes. Erhebungszeitraum ist das Kalenderjahr.
- (2) Die Festsetzung der Umlage erfolgt durch Bescheid, der entweder mit anderen Grundstücksabgaben oder Steuern zusammengefasst oder durch gesonderten Bescheid bekanntgegeben werden kann.

**§ 5**

**Umlagemaßstab**

- (1) Der Umlagemaßstab setzt sich zusammen aus einem Flächen- und einem Erschwernismaßstab. Berechnungsgrundlage ist die beitragspflichtige Grundstücksfläche (Flächenbeitrag) sowie die Zahl der auf dem Grundstück gemeldeten Einwohner.
- (2) Der Anteil des Erschwernisbeitrages der Stadt Haldensleben beträgt gemäß § 27 Abs. 1 der Satzung des UHV „Untere Ohre“ 12,65 %.
- (3) Stichtag für die Ermittlung der Einwohnerzahl ist entsprechend § 149 GO LSA der 31. Dezember des vorletzten Kalenderjahres bezogen auf das Veranlagungsjahr. Einwohner im Sinne dieser Satzung sind entsprechend § 20 Abs. 1 GO LSA alle, die in der Gemeinde wohnen.
- (4) Wird das Gemeindegebiet von beitragsfreien Flächen geschnitten, so ist die Einwohnerzahl der beitragspflichtigen Flächen maßgebend.

**§ 6**

**Umlagesatz**

- (1) Grundlage für die Ermittlung des Umlagesatzes sind der jährliche Flächenbeitragssatz pro Hektar des Unterhaltungsverbandes „Untere Ohre“ für die im Verbandsgebiet gelegenen Flächen und der jährliche Erschwernisbeitragssatz pro Einwohner für die Grundstücke, auf denen Einwohner gemeldet sind. Der Umlagesatz beträgt für das Kalenderjahr 2014 als Flächenbeitragssatz 6,70 €/ ha Grundstücksfläche und als Erschwernisbeitragssatz 0,99 €/ Einwohner.
- (2) Sind Teile eines Grundstückes beitragsfrei, ist die einwohnerbezogene Umlage nach den beitragspflichtigen Bruchteilen des Grundstückes zu bemessen.
- (3) Die Mindestumlage nach § 56 Abs. 1 Satz 3 WG LSA ist der Flächenbeitragssatz nach Abs. 1.
- (4) Die ermittelte Umlagehöhe wird auf ganze Cent gerundet.
- (5) Zur Berechnung der Umlage werden alle beitragspflichtigen Grundstücksflächen des Umlageschuldners innerhalb des UHV „Untere Ohre“ in der Stadt Haldensleben zu Grunde gelegt.

**§ 7**

**Fälligkeit**

- (1) Die Umlage wird einen Monat nach Bekanntgabe des Umlagebescheides gegenüber dem Umlageschuldner fällig.
- (2) Im Umlagebescheid kann bestimmt werden, dass er auch für zukünftige Zeitabschnitte gilt, solange sich die Berechnungsgrundlage nicht ändert.

**§ 8**

**Mitwirkungs- und Auskunftspflicht**

- (1) Sind für die Erhebung und Bemessung der Umlage Auskünfte oder Unterlagen des Umlagepflichtigen notwendig, hat dieser die Auskünfte auf Aufforderung zu erteilen bzw. die Unterlagen zur Verfügung zu stellen.
- (2) Der Umlagepflichtige ist zur Mitwirkung bei der Ermittlung von notwendigen Angaben zur Umlagegrundlage verpflichtet. Er kommt der Mitwirkungspflicht insbesondere dadurch nach, dass er die für die Umlageermittlung erheblichen Tatsachen vollständig und wahrheitsgemäß offen legt und die ihm bekannte Beweismittel angibt.
- (3) Verweigert der Umlagepflichtige seine Mitwirkung oder teilt er nur unzureichende Angaben mit, so kann die Umlageveranlagung aufgrund einer Schätzung erfolgen.
- (4) Der Umlageschuldner ist verpflichtet, Änderungen der für die Umlage relevanten Tatsachen (wie Eigentümerwechsel) der Stadt Haldensleben binnen eines Monats schriftlich anzuzeigen.
- (5) Die Stadt Haldensleben ist berechtigt, an Ort und Stelle zu prüfen, ob die zur Feststellung der Umlage gemachten Angaben den Tatsachen entsprechen.

**§ 9**

**Ordnungswidrigkeiten**

- (1) Ordnungswidrig im Sinne des § 16 Abs. 2 Nr. 2 KAG LSA handelt, wer den Vorschriften des § 8 über die Mitwirkungs- und Auskunftspflichten vorsätzlich oder leichtfertig zuwiderhandelt, indem er Änderungen, der für die Umlage relevanten Tatsachen nicht binnen eines Monats der Stadt Haldensleben anzeigt oder die für die Erhebung und Bemessung der Umlage notwendigen Angaben nicht oder nur unzureichend macht.
- (2) Die Ordnungswidrigkeit kann entsprechend § 16 Abs. 3 KAG LSA mit einer Geldbuße bis zu 10.000 € geahndet werden.

**§ 10**

**Billigkeitsmaßnahmen**

Die Umlage kann ganz oder teilweise gestundet werden, wenn die Einziehung bei Fälligkeit eine erhebliche Härte für den Schuldner bedeuten würde und der Anspruch durch die Stundung nicht gefährdet erscheint. Ist deren Einziehung nach Lage des Einzelfalls unbillig, können sie ganz oder teilweise erlassen werden.

**§ 11**

**Datenverarbeitung**

- (1) Zur Feststellung der sich aus dieser Satzung ergebenden Umlageschuldner sowie zur Feststellung und Erhebung der Umlage für die Unterhaltung von Gewässern II. Ordnung ist die Verarbeitung der hierfür erforderlichen personen- und grundstücksbezogenen Daten nach §§ 9, 10 Datenschutzgesetz des Landes Sachsen-Anhalt (DSG LSA) durch die Stadt Haldensleben oder dessen Beauftragten zulässig.
- (2) Die Stadt Haldensleben oder deren Beauftragte dürfen die für die Veranlagung der Grundsteuer bekannt gewordenen personen- und grundstücksbezogenen Daten für die in Abs. 1 genannten Zwecke nutzen und sich die Informationen von den entsprechenden Ämtern (Finanz- und Steuer-, Liegenschafts-, Einwohnermelde- und Grundbuchamt) übermitteln lassen.

**§ 12**

**Inkrafttreten**

- (1) Diese Satzung tritt rückwirkend zum 07.12.2013 in Kraft.
- (2) Die Satzung zur Umlage der Verbandsbeiträge für die Unterhaltung von öffentlichen Gewässern II. Ordnung der Stadt Haldensleben vom 06.12.2013 sowie die 1. Satzung zur Änderung der Satzung zur Umlage der Verbandsbeiträge für die Unterhaltung von öffentlichen Gewässern II. Ordnung der Stadt Haldensleben vom 26.06.2014 treten hiermit außer Kraft.

Haldensleben, den 21.03.2016




Blenke  
Bürgermeisterin

**Bekanntmachungsanordnung**

Die Satzung zur Umlage der Verbandsbeiträge für die Unterhaltung von öffentlichen Gewässern II. Ordnung der Stadt Haldensleben wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Es wird darauf hingewiesen, dass eine Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften des Kommunalverfassungsgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt (KVG LSA) gemäß § 8 Abs. 3 KVG LSA gegen diese Satzung nach Ablauf eines Jahres seit dieser Bekanntmachung nicht mehr geltend gemacht werden kann, es sei denn,

- a) eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt,
- b) die Satzung ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekannt gemacht worden,
- c) die Bürgermeisterin hat den Ratsbeschluss vorher beanstandet  
oder
- d) der Form- und Verfahrensmangel ist gegenüber der Stadt vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

Haldensleben, den 21.03.2016




Blenke  
Bürgermeisterin

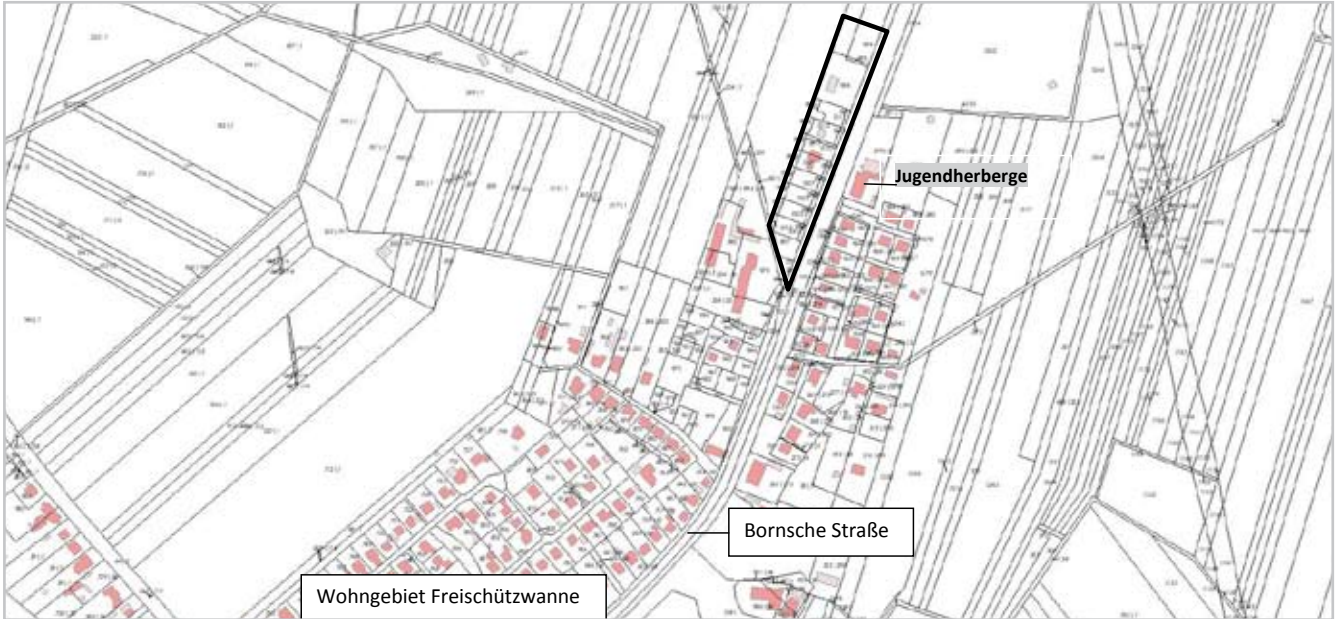
Stadt Haldensleben  
Die Bürgermeisterin

## Öffentliche Bekanntmachung

### Inkrafttreten des Bebauungsplanes „Sonnenhauspark“, 1. vereinfachte Änderung, Haldensleben

Der Stadtrat der Stadt Haldensleben hat in seiner öffentlichen Sitzung am 10.03.2016 die 1. vereinfachte Änderung des Bebauungsplanes „Sonnenhauspark“, Haldensleben, gemäß § 10 Baugesetzbuch (BauGB), in der Fassung der Bekanntmachung vom 23. September 2004 (BGBl. I S. 2414), zuletzt geändert durch Gesetz vom 20.10.2015 (BGBl. I S. 1722) und des § 8 Kommunalverfassungsgesetz des Landes Sachsen-Anhalt (KVG LSA) in seiner derzeit gültigen Fassung als Satzung beschlossen (Beschluss.-Nr. 151-(VI.)/2016).

Der Planbereich ist in dem beigefügten Kartenausschnitt dargestellt.



Maßgebend ist der Entwurf des Bebauungsplanes einschließlich Begründung in der Fassung vom 01.02.2016. Der Bebauungsplan „Sonnenhauspark“, 1. vereinfachte Änderung, Haldensleben, tritt mit dieser Bekanntmachung in Kraft (vgl. § 10 Abs. 3 BauGB). Der Bebauungsplan kann einschließlich seiner Begründung beim Stadtbauamt Haldensleben, Markt 20-22, während der üblichen Dienststunden eingesehen werden. Jedermann kann den Bebauungsplan einsehen und über seinen Inhalt Auskunft verlangen. Auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 S. 1, 2 BauGB über die Fälligkeit etwaiger Entschädigungsansprüche, deren Leistung schriftlich beim Entschädigungspflichtigen zu beantragen ist und des § 44 Abs. 4 BauGB über das Erlöschen von Entschädigungsansprüchen, wird verwiesen.

Es wird darauf hingewiesen, dass die Verletzung der in § 214 Abs. 1 S. 1 Nr. 1 bis 3 BauGB bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften, eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplanes und des Flächennutzungsplanes und nach § 214 Abs. 3 Satz 2 beachtliche Mängel des Abwägungsvorganges nur beachtlich sind, wenn sie innerhalb von einem Jahr seit dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Gemeinde geltend gemacht worden sind. Der Sachverhalt, der die Verletzung begründet, ist darzulegen.

Ein Normenkontrollantrag gemäß § 47 Verwaltungsgerichtsordnung (VwGO) gegen diesen Bebauungsplan ist unzulässig, wenn die den Antrag stellende Person nur Einwendungen geltend macht, die sie im Rahmen der öffentlichen Auslegung nicht oder nicht rechtzeitig geltend gemacht hat, aber hätte geltend machen können.

Haldensleben, den 11.03.2016

*i. V. Blenke*



Blenke

Stadt Haldensleben  
Die Bürgermeisterin

## Öffentliche Bekanntmachung

### zur Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes „Fotovoltaikanlage am Dammühlenweg“ mit Städtebaulichem Vertrag

Der Stadtrat der Stadt Haldensleben hat in seiner öffentlichen Sitzung am 10.03.2016 gemäß § 2 Baugesetzbuch (BauGB) i. V. m. §§ 11 und 12 BauGB beschlossen, den vorhabenbezogenen Bebauungsplan „Fotovoltaikanlage am Dammühlenweg“ mit Städtebaulichem Vertrag, aufzustellen (BV 152-(VI.)/2016). Der Aufstellungsbeschluss wird hiermit gemäß § 2 Absatz 1 Satz 2 BauGB ortsüblich bekannt gemacht.

Das Plangebiet umfasst in der Gemarkung Haldensleben, Flur 33 die Flurstücke 2031; 2033; 2035; 2037; 2039; 1439/139; 1442/139; 1440/139; 234/6; 234/3; 235/3; 237/3; 239/2; i. Teilen die Fl. 224/3; 240/3; 1437/139; 239/1; 235/1 ;235/2; 234/2; 234/4; 234/5 mit einer Gesamtfläche von ca. 3,3 ha.

Der Geltungsbereich ist dem Kartenausschnitt zu entnehmen.

Die Fläche ist im wirksamen Flächennutzungsplan als Fläche für Versorgungsanlagen mit der Zweckbestimmung Erneuerbare Energien (Freiflächenfotovoltaik) dargestellt, so dass der vorhabenbezogene Bebauungsplan gemäß § 8 Abs. 2 BauGB aus dem Flächennutzungsplan entwickelt wird.



#### Anlass und Ziele der Planung

- Nachnutzung von Konversionsflächen aus wirtschaftlicher Nutzung für Freiflächenfotovoltaikanlagen - Festsetzung der Fläche im B-Plangebiet als Sondergebiet i. S. d. § 11 Abs. 2 Baunutzungsverordnung (BauNVO); hier: Nutzung erneuerbarer Energien –Fotovoltaik
- Vermeidung von Flächenverbrauch an anderen ökologisch wertvollen Standorten,
- Die Abstimmung mit den Versorgungsträgern wird durch den Investor bzw. in seiner Beauftragung selbstständig und direkt durchgeführt.
- Ein Städtebaulicher Vertrag gemäß § 11 BauGB zur Übernahme der Planungskosten wurde am 29.02.2016 abgeschlossen.
- Ein Durchführungsvertrag gemäß § 12 Abs. 1 BauGB zwischen dem Vorhabenträger und der Stadt, der die Übernahme der Kosten der Erschließung und der Kompensationsmaßnahmen regelt, ist bis zum Satzungsbeschluss abzuschließen.

Haldensleben, den 11.03.2016

i. V.



Blenkle

## Regionale Leistungsschau der Wirtschafts- und Gewerbetreibenden



Hiesige Unternehmen Präsentieren Exklusiv  
mit Reisemarkt

30. April—1. Mai 2016



Anmeldeformular und Teilnahmebedingungen unter [www.haldensleben.de/wirtschaft](http://www.haldensleben.de/wirtschaft)

# REGIONAL MARKT

am 2. April  
auf dem Marien-  
kirchplatz

MEHR REGIONALITÄT

MEHR QUALITÄT

HALDENSLEBEN  
*Wer kommt, bleibt.*

### Impressum

#### Herausgeber:

Stadt Haldensleben  
Pressestelle  
Postfach 100 154  
39331 Haldensleben

#### Verantwortlich für den Inhalt:

Die Bürgermeisterin  
e-mail: [presse@haldensleben.de](mailto:presse@haldensleben.de)

#### Satz und Druck:

Quedlinburg DRUCK GmbH  
Groß Orden 4, 06484 Quedlinburg  
[www.q-druck.de](http://www.q-druck.de)

Erscheint nach Bedarf  
Kostenlose Auslage

Abonnementpreis: 10,00 € pro Jahr

Erscheinungstermin der

nächsten Ausgabe: 28. April 2016

Redaktionsschluss: 21. April 2016